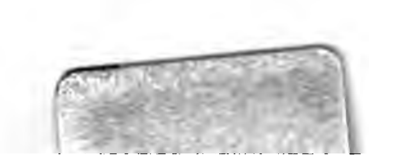

VE RI TAS



A. A. Howard.

Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen.

XLII.

Zu der

Mittwoch, den 5. und Freitag, den 7. April

stattfindenden

öffentlichen Prüfung aller Klassen des Gymnasiums

und der Vorschule

ladet

im Namen des Lehrercollegiums

ergebenst ein

Prof. Dr. W. Schwartz,

Director.

Inhalt:

Beiträge zur Quellenkritik des Valerius Maximus von dem ordentl. Lehrer Max Kranz.

POSEN, 1876.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

(E. Röstel.)

Nr. 121 des Teubner'schen Catalogs.

Die Schulnachrichten
werden besonders ausgegeben.

Beiträge

zur

Quellen-Kritik des Valerius Maximus.

Das bekannte Sammelwerk des Valerius Maximus »Factorum et dictorum memorabilium libri novem« ist in den letzten Jahrzehnten mehrfach zum Gegenstand philologischer Studien gemacht worden. Als Grund davon darf selbstverständlich nicht die Absicht vermuthet werden, durch erneute Beachtung demselben die Achtung, die es im Alterthum wie im Mittelalter und zwar in nur zu reichlichem Masse genossen, wiederzugewinnen. Das wäre verlorene Mühe; denn Valerius Maximus ist seit den Tagen des Perizonius und Torrenius und für immer seiner Form wie seiner Geistesbeschaffenheit wegen aus der Reihe der classischen Schriftsteller gestrichen worden. Sondern offenbar ist die Erwägung massgebend gewesen, dass das verwerfende Urtheil, welches in neuerer Zeit um seines schwülstigen, nicht selten in Dunkelheit ausartenden Styles, der beschränkten, um nicht zu sagen, niedrigen Gesinnung und der zahlreichen Verstösse gegen die geschichtliche Wahrheit willen so oft und so einhellig über ihn gefällt worden ist, denn doch noch erst einer Begründung bedürfe und zwar auf der Grundlage eines kritisch gesichteten und gesicherten Textes, der Zurückführung der einzelnen exempla auf ihre Quellen, resp. der Feststellung der Masse von Nachrichten, für die uns Val. Max. allein Gewährsmann ist, und des allerdings geringen Grades von Glaubwürdigkeit, welche selbst ihm nicht vollständig abgesprochen werden kann. Und diese Begründung ist denn auch entweder schon gegeben oder doch mindestens zu geben möglich gemacht worden. Vor allem ist im Grossen und Ganzen durch die Ausgaben von Kempf und Halm der möglichst älteste Text des Val. Max. wiedergewonnen und damit auch die zahlreichen historischen Fehler, welche die früheren Herausgeber ausgemerzt hatten, wieder- her- und festgestellt worden. Nur im Einzelnen noch bleibt einer Conjecturalkritik Raum, die aber aus dem Grunde eine fruchtbare ist, weil zahlreiche Rasuren der besten Handschrift, des codex bernensis, namentlich durch die dritte Hand, die diesen codex zu corrigiren versucht hat, aus den schlechteren Handschriften mit unzuverlässigen Lesarten ausgefüllt worden sind. Ferner ist auch die Frage nach den Quellen des Val. Max., wenigstens zum Theil, in dem Kempf'schen Commentare, daneben für die ältere römische Geschichte in der Dissertation von Franz Zschech »De Cicerone et Livio Valerii Maximi fontibus« beantwortet und ist zum anderen Theil durch die fleissige Sammlung des einschlägigen Materials bei Kempf ihrer vollständigen Lösung das genügende Fundament gegeben worden. Nur der letzte Grund, wesshalb Val. Max. in so zahllosen Fällen geirrt hat und nach meiner Ueberzeugung nicht anders gekonnt hat, als eben zu irren, scheint mir noch nicht aufgedeckt worden zu sein. Denn seine Unkenntniss der Geschichte und seine Flüchtigkeit in der Benutzung der Quellen kann ich durchaus nicht für ausreichend erachten, diese vielbesprochene Thatsache zu erklären, ebenso wenig als ich zugeben kann, dass sein Mangel an gesundem Menschenverstand so gross gewesen, als ihm zugetraut wird. Indess hoffe ich, dass ich auf dem Wege einer eindringenden Betrachtung in die Art und Weise der Entstehung dieses Werkes zur Aufdeckung dieses letzten Grundes gelange, und dass so die Lösung auch dieser Frage erreicht werden wird.

Die geltende, bis jetzt, so viel ich weiss, unbestrittene Anschauung von der Entstehung des valerischen Werkes kommt auf die Annahme hinaus, dass Val. Max. bei der Ausarbeitung desselben von Capitel zu Capitel vorwärtsschreitend mit Rücksicht auf die Ueberschrift des

gerade im Werden begriffenen Capitels aus einer geringen Anzahl von Autoren Notizen entnommen und in demselben Augenblick auch in das betreffende Capitel, zu dem sie wohl oder übel passten, eingetragen und, wie ich vielleicht hinzufügen darf, gleich nach den Regeln der Rhetorik, zu der er sich bekannte, stylisirt habe. Diese Anschauung schliesst also Vorarbeiten irgend welcher Art für das vorliegende Werk aus und kennt nur Arbeit und Verarbeitung des gerade gefundenen Materials ad hoc. Zulässig wäre nach ihr einzig und allein, dass Val. Max. von vornherein gleichsam das Fachwerk seines Werkes aufgezimmert habe, dessen Ausfüllung mit passenden Bausteinen wir uns dann aber doch wieder in der beschriebenen Weise vorzustellen hätten.

Dass Kempf sich von der erwähnten Anschauung hat leiten lassen, sagt er zwar, so weit ich sehe, nirgends ausdrücklich, doch lassen sich zahlreiche Wendungen in seiner Vorrede zwanglos auf dieselbe zurückleiten; er unterwirft eben die Frage nicht erst einer Besprechung, weil es für ihn kein Gegenstand der Frage, sondern eine Thatsache ist, dass Val. Max. auf das eligere ad hoc gleich das enarrare d. h. die Verarbeitung hat folgen lassen, (p. 9) resp. dass er sich gar oft gar nicht erst diese doppelte Mühe gemacht, sondern einfach die Worte des Gewährsmannes direct übertragen d. h. abgeschrieben hat. (verba ex auctoribus mutuatur, furto subducit, sedulitas in expilandis superiorum scriptorum operibus p. 13. Livii vestigiis saepissime plus iusto insistit verbisque inhaerescit p. 15. describendi opera p. 21 eos duces sibi delegit, quorum opera uberem excerpendi (entlehnen, nicht = Excerpte sammeln) materiem praebebant; ab iis non solum res exponendas credule, sed saepe etiam verba temere mutuatus est p. 25). Und so kommt es denn auch, dass die eigenthümlichen Consequenzen, die sich aus dieser Anschauung ergeben, von ihm nicht gezogen worden sind; es lag eben für ihn gar kein Anlass dazu vor, da eine systematische Erforschung der valerischen Quellen gar nicht in den Rahmen seiner Aufgabe gehörte.

Wohl aber hat Zschech die oben beschriebene Anschauung mit dürren Worten ausgesprochen und zu seiner eigenen gemacht; er sagt p. 5 ausdrücklich: Neque difficile est cognoscere exempla aliud post aliud, ut forte auctori (Valerio) placebat aptumque erat descripta nunc ex hoc nunc ex illo libro proferri. Daneben und trotz dieser Erklärung aber, dass die exempla der einzelnen Capitel an weit von einander entfernten Punkten (nunc ex hoc nunc ex illo libro) ihre Quellen haben, hat er dann doch, vielleicht weil er fühlte, dass einem Compilator von dem Schlage des Val. Max. mit der Annahme, dass er von Stelle zu Stelle weiterschreitend bald diese bald jene, also stets eine andere Quellenschrift aufgerollt und aus ihr abgeschrieben habe, zu viel zugemuthet wird, die naheliegende Consequenz seiner Grundanschauung, dass Val. Max. mit den Quellen in der Hand gearbeitet habe, gezogen, nämlich dass, wo unter einer Nummer eine Anzahl Notizen gleichartigen Stoffes z. B. Prodigien vereinigt sind, diese sämmtlich nur einer Quellenschrift ihren Ursprung verdanken. So hat er z. B. p. 10 aus dem Umstande, dass das eine der I, 6, 5, 2 zusammengestellten Prodigien (infantem cum elephantino capite natum esse) von Livius nicht herrührt, ein Argument gegen den livianischen Ursprung auch des vorhergehenden und der folgenden Prodigien entnommen und umgekehrt p. 16 aus dem Umstande, dass der erste und der dritte bis sechste Abschnitt von I, 1, 1 ciceronischen Schriften entlehnt sind, gefolgert, dass auch der zweite dieser Abschnitte einer — sagen wir verlorenen — ciceronischen Schrift entstammt. Hätte übrigens Zschech consequent sein wollen, so musste er noch den letzten Schritt thun und es geradezu für selbstverständlich erklären, dass Val. Max. für jedes einzelne Capitel sich stets — schon aus Bequemlichkeitsrücksichten — an eine einzige Quellenschrift zu halten verpflichtet war. Dass Val. das aber nicht gethan, sondern dass die exempla der einzelnen Capitel thatsächlich von allenthalben her zusammengeflossen sind, welchem Kenner des valerischen Werkes wäre das unbekannt geblieben?

Ferner — ich komme jetzt zu einem zweiten Punkte — wie machen Kempf und Zschech von der Annahme ausgehend, dass Val. Max. sein Werk gleichsam in Gegenwart seiner Gewährsmänner zusammengestellt hat, es überhaupt möglich, auch nur die Möglichkeit der Thatsache zu erklären, dass, wie Kempf p. 26 sagt, Valerius in depravanda atque corrumpenda historia so weit gekommen ist, wie kaum ein anderer unter den uns erhaltenen Schrift-

stellern des Alterthums und im Einzelnen den Grund der historischen Schnitzer, die zum Theil der gröbsten Art sind, aufzudecken? Freilich versuchen sie dies zu thun, indem sie immer wieder nicht nur auf die Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit des Valerius im Lesen und Ausschreiben seiner Quellen, seinen Mangel an Urtheil, seine Unkenntniss selbst der bekanntesten Facta der Geschichte hinweisen, sondern auch zugleich behaupten, dass all' diese Mängel in einem unglaublichen, noch nicht dagewesenen Masse vorhanden wären. So spricht Kempf z. B. von einer mira in inspiciendis aliorum testimoniis neglegentia, prava in exscribendis socordia p. 27, einer incredibilis et inaudita Valerii neglegentia p. 28, von einer ignorantia non minus foeda ac pudenda quam frequens p. 30. Doch auch noch andere Argumente führen sie in's Feld. Einige wenige Fehler seien zu erklären corrupto iam fonte, andere seien nicht von Valerius, sondern seinen Abschreibern verschuldet, wieder andere seien von der Art, dass Valerius sie nicht ohne einen Schein von Grund und mit Absicht begangen habe (Kempf p. 26). Dann sei auch dies Werk von einem Rhetor für Rhetoren und solche, die es werden wollten, geschrieben, und von Leuten der Art könne es einen doch billiger Weise nicht Wunder nehmen, dass sie der Wahrheit, namentlich wo es sich um Ausschmückung handele, nicht stets die Ehre geben. Sagt doch schon Cicero im Brutus 11, 42: concessum est rhetoribus ementiri in historiis. Zschech (p. 8) ist geneigt, manche Fehler des Val. Max., die wenigstens in den Augen von Kempf und seiner Vorgänger nach Vergleichung mit den ihnen bekannten Parallelstellen Fehler waren, auf jenen unbekannte Quellen, die dasselbe wie Val. berichten, resp. — soweit sie für uns (und zwar zum grössten Theil) verloren sind — berichtet hätten, zurückzuführen. In einigen Fällen ist es ihm auch gelungen, den Nachweis dieser bisher unbekannten Quelle zu führen. So hat er z. B. ganz mit Recht die Stelle VIII, 9, 1, in der erzählt wird, dass die plebs durch die Beredsamkeit des Valerius Poplicola zur Rückkehr vom mons sacer nach Rom bewogen worden sei, aus Cic. Brut. 14, 54, wo dasselbe so ziemlich mit denselben Worten gesagt wird, hergeleitet. In anderen und zwar den meisten Fällen aber scheint mir dieser Weg aus dem Labyrinth der Fehler nicht herauszuführen. Die Stelle IX, 10, 1 z. B. ist ebenso sicher, wie die folgende Vergleichung lehrt, aus Livius VIII, 37, als es sicher ist, dass das additamentum valerianum, die Tusculaner seien erst *nach* jener Zeit, *nach* dem Jahre 431 a. u. c. mit dem Bürgerrecht beschenkt worden, falsch ist; sie haben es eben thatsächlich nicht nach, sondern schon lange vor dem genannten Jahre erhalten, wie Livius VI, 26 und VIII, 14 beweisen. Was nützt es also da, den geschichtlichen Thatsachen gegenüber, um des durch Livius nicht vertretenen Irrthums willen statt des Livius eine — zudem verlorene — Quelle für die ganze Stelle zu supponiren. Der Irrthum wird dadurch erstens für uns nicht besser bezeugt und andererseits auch nicht zur Wahrheit.

Val. IX, 10, 1.	Liv. VIII, 37.
Tribunus plebis M. Flavius ad populum de Tusculanis retulit, quod eorum consilio Veliternos Privernatesque rebellatos diceret.	M. Flavius tribunus plebis tulit ad populum, ut in Tusculanos animadverteretur, quorum ope ac consilio Veliterni Privernatesque populo Romano bellum fecissent.
Qui cum cum coniugibus ac liberis squalore obsiti supplices Romam venissent, accidit, ut reliquis tribubus salutarem sententiam secutis sola Pollia iudicaret oportere publice eos verberatos securi percuti, inbellem multitudinem sub corona venire.	populus Tusculanus cum coniugibus ac liberis Romam venit. ea multitudo veste mutata et specie reorum tribus circuit, genibus se omnium advolvens. tribus omnes praeter Polliam antiquarunt legem. Polliae sententia fuit, puberes verberatos necari, coniuges liberosque sub corona lege belli venire.
Quam ob causam Papiria tribus (in qua plurimum postea *Tusculani in civitatem recepti* potuerunt) neminem unquam candidatum Polliae tribus fecit magistratum, ne ad eam ullus honor suis suffragiis perveniret.	memoriamque eius irae Tusculanis in poenae tam atrocis auctores mansisse ad patrum aetatem constat, nec quemquam ferme ex Pollia tribu candidatum Papiriam ferre solitam.

Aehnlich verhalte es sich, meint Zschech, mit der Stelle II, 5, 1, wo Val. Max. uns sagt, dass die erste vergoldete Statue in der Stadt Rom ein Reiterstandbild (statua equestris) gewesen, während Livius XL. 34, bloss von einer statua spreche. Gleichwohl ist letzterer als die Quelle des Val. Max. anzusehen. Denn abgesehen von der Uebereinstimmung beider in den übrigen Worten, welche allerdings in einem solchen Falle für sich allein keine Beweiskraft hat, ist der Umstand, dass die Entstehung des Irrthums des Val. Max., der Acilius Glabrio, welcher bei den Thermopylen gesiegt und später den Tempel der Pietas dedicirt habe, sei derselbe und nicht der Vater von dem, welcher die Statue errichtet, durch die Undeutlichkeit der Worte des Livius (statuam auratam patris Glabrionis posuit. is erat, qui ipse eam aedem voverat . . . .), die zu einer falschen grammatischen Beziehung geradezu herausfordern, erklärt wird, mehr als beweisend für den Ursprung aus Livius.

Endlich meint Zschech, sei es nicht anzunehmen, dass Val. Max. jemals, wo er sich an der Chronologie versündige, sei es eine einzelne Stelle, seien es mehrere Stellen hintereinander speciell aus Livius ausgeschrieben habe, da er doch, weil dessen Werk annalistisch angelegt sei, sich des Zeitpunktes, resp. des Unterschiedes der Zeiten beim Abschreiben aus Livius hätte bewusst sein müssen (p. 10). Schon aus diesem Grunde könne z. B. das letzte. der I, 6 unter Nummer 5, 2 (ob schon von Val. Max. unter dieser Nummer?) vereinigten (wie ich später zeigen werde, aus Livius entlehnten) Prodigien (bello etiam punico secundo constitit Cn. Domitii bovem dixisse: Cave tibi Roma) aus Livius XXXV. 21, nicht herrühren; denn an dieser Stelle schildere Livius Ereignisse nicht des zweiten punischen Krieges, sondern des neunten Jahres nach Beendigung dieses Krieges. Mit anderen Worten, wo Val. Max. chronologische Schnitzer macht, da muss nach Zschech ein anderer Schriftsteller als Livius seine Quelle sein, etwa einer von der Art des Cicero, der ja so vielfach historische Notizen aus ihrem chronologischen Zusammenhange herausgerissen bietet. Trotzdem ist aber Valerius thatsächlich an einer stattlichen Reihe von Stellen, die durch Verstösse gegen die Chronologie verunziert werden, Livius gefolgt; die annalistische Gliederung von dessen Werk ist also nicht im Stande gewesen, ihn von derartigen Fehlern zurückzuhalten. So II, 4, 3 z. B. verlegt er die Trennung der Plätze des Senats von denen des Volkes bei den Spielen in die Zeit des jüngeren Scipio, während dieselben nach der Quelle, nach Livius XXXIV, 54 unter dem Consulate und auf Betreiben des älteren Scipio stattgefunden hat.

Wie sind denn nun aber die historischen Fehler des Val. Max. zu erklären? Ich meine, nicht durch den steten, zudem so wohlfeilen Hinweis auf den rhetorischen Charakter des valerischen Werkes ausser an Stellen, wo die Verstärkung der Pointe durch übertreibende Ausschmückung namentlich der Nebenumstände in die Augen springt, ferner nicht dadurch, dass man zu der Annahme verlorener Quellen greift, namentlich nicht, wo eine besonnene Vergleichung mit den Parallelstellen uns erhaltener Schriftsteller die Benutzung eines von diesen für die fragliche Stelle ausser Zweifel setzt, endlich auch nicht durch den ewigen Vorwurf der Nachlässigkeit (neglegentia, incuria), sei es beim Lesen und Ausschreiben der Quellenschriftsteller, sei es bei der Stylisirung der entlehnten Stellen, der Geistesschwäche (socordia), der krassen Unkenntniss (ignorantia). Die drei letzten Ursachen von Fehlern reichen, wenigstens nach meinem Gefühle, der ich sie gewiss, namentlich die letztere, in einem gewissen Umfange anerkenne, nicht aus, die Entstehung der einzelnen Fehler zu erklären. Denn wer z. B. annimmt, dass Val. Max., als er II, 8, 5 die Worte niederschrieb, dem M. Marcellus sei nach der Einnahme von Syracus der Triumph verweigert worden, quod ad res gerendas sine ullo esset missus magistratu, im Sinn und vor Augen gehabt, was Livius XXVI, 21 angiebt, dass diess geschehen sei, weil das Heer in der Provinz zurückgeblieben und es desshalb den Anschein gehabt hätte, als sei der Krieg noch nicht zu Ende geführt, der darf sich nicht darauf beschränken, einen dieser drei Vorwürfe zu erheben, sondern muss den Vorwurf, den er bei dieser Voraussetzung dem Valerius zu machen durchaus berechtigt wäre, in ein viel schärferes, in das möglichst schärfste Wort zusammenfassen, nicht in das Wort Unfähigkeit, sondern in das Wort Unzurechnungsfähigkeit. Ehe man aber so weit geht, dieses Wort nicht bloss in einzelnen, sondern in zahllosen Fällen für die Erklärung der historischen Fehler des Val. Max. zu verwenden, sollte man doch einen anderen Weg der Erklärung einzuschlagen versuchen

Ich meine nun, dass diese Fehler sich vollständig ohne diesen schärfsten und auch in der Mehrzahl der Fälle ohne jene milderen Vorwürfe erklären und zwar ungezwungen erklären lassen, wenn angenommen wird, dass Val. Max. mit Zugrundelegung von Vorarbeiten sein Werk geschrieben hat. Ich stelle mir die Sache so vor: Zunächst hat Val. Max. (wie er selbst sagt) ex auctoribus illustribus eine Masse ihm geeignet scheinender dicta et facta excerpirt und diese Masse zu einem liber electorum (collectorum) zusammengeschrieben. Dann erst, denke ich mir, nachdem er diese Arbeit absolvirt, ist er an die Anfertigung des eigentlichen Werkes gegangen, das heisst, hat die Vertheilung dieser in dem liber collectorum vereinigten Excerpte — freilich nicht gerade mit viel Urtheil — unter die Rubriken (die Einfügung der Bausteine in das Fachwerk, wie ich oben sagte) und wohl auch theilweise die Stylisirung der Excerpte vorgenommen. Die Consequenz dieser Auffassung wäre also die, dass Val. Max. bei der Abfassung des Werkes selbst die Schriften seiner Gewährsmänner nicht in Händen und vor Augen gehabt, also auch nicht unter ihrer Controlle gestanden hat und desshalb bei seiner wirklich grossen Unkenntniss der älteren Geschichte und Einrichtungen vor der Verübung zahlreicher Fehler sich nicht zu bewahren vermocht hat.

Aber, wird mancher fragen, durch welche Argumente kann denn dieser Hypothese auch nur der Schein der Wahrscheinlichkeit gewonnen werden? Zunächst, meine ich nun, spricht für sie eine gewisse Selbstverständlichkeit. Wenn Geschichtsschreiber, ein Livius etwa, ein Tacitus in den Historien, ein Plutarch in mehreren Biographieen in der Weise ihre Werke aufgebaut haben, dass sie mit Zugrundelegung einer Quelle für grössere Abschnitte diese in starkem Masse ausschrieben, resp. paraphrasirten und die entgegenstehenden oder ergänzenden Berichte anderer Quellenschriftsteller nur so nebenbei, gewissermassen als Folie in verkürztem Massstabe einschalteten, so kann man es nur selbstverständlich finden, dass sie dabei ihre Quellen nicht haben aus den Händen kommen lassen. Aber selbst von diesen ist es, trotzdem es selbstverständlich wäre, nicht sicher, dass sie selbst ihre Hauptquelle bei der Ausarbeitung ihrer Werke in den Händen gehabt haben. Von Plutarch wenigstens sagt H. Peter »Die Quellen des Plutarch in den Biographieen der Römer« p. 11: »Beim Schreiben selbst hat dieser den Dionys (der doch für die Biographie des Coriolan die durchgehende Hauptquelle ist) kaum vor sich gehabt; er hatte ihn vorher genau durchgelesen, sich dabei vielleicht einen kurzen Auszug von dem, was er brauchte, gemacht, dann aber hat er die Vita ganz frei aus dem Gedächtniss niedergeschrieben.« Wie kann man also unter solchen Umständen vollends von einem Compilator, dessen facta ac dicta memoratu digna nach Hunderten zählen, und der in den uns erhaltenen 9 Büchern den Stoff nach 95 Rubriken gegliedert hat, erwarten, dass er stets seine Autoren nicht bloss zur Hand, sondern auch in der Hand gehabt habe, und dass er von einem Autor zum andern überspringend, bald zu diesem, bald zu jenem volumen greifend die geeigneten Erzählungen in ermüdender, endloser Arbeit nicht bloss gesucht, sondern auch gefunden hat? Und nun gar — hier kommt die bisher geltende Anschauung mit sich selbst in Widerspruch — wie konnte man von diesem beispiellos unwissenden Menschen, dessen ignorantia von Kempf p. 30 non minus foeda ac pudenda quam frequens genannt wird, erwarten, dass er bei jener Methode des Arbeitens auf alle diese — dem grösseren Theile nach — doch nicht gerade inept gewählten Beispiele zu stossen vermocht hat? Welch' eine immense Belesenheit müsste ihm in diesem Falle zu eigen gewesen sein, resp. wie unglaublich viel müsste dieser Mensch gelesen, einer wie zeitraubenden Arbeit müsste er sich unterzogen haben, er, dem doch nach Kempf und Zschech unablässig neglegentia und incuria in den stärksten Ausdrücken vorgeworfen werden müssen! Hat Valerius aber, wie meine Annahme ist, erst Excerpte gesammelt und dann nach diesen Excerpten ohne — oder doch nur ausnahmsweise — auf seine Quellen zu recurriren gearbeitet, so hat er ein bedeutend geringeres und immerhin doch noch immer grosses Mass von Arbeit, um die ein Compilator ja nun einmal nicht herumkommen kann, zu bestreiten gehabt. Auf der andern Seite hat er dann den Vorwurf der Unzurechnungsfähigkeit gar nicht, den der Geistesschwäche wohl nur ganz selten, wenn überhaupt, den der Nachlässigkeit bei weitem seltener als nach der alten Anschauung, freilich doch noch öfter, als nöthig wäre, verdient. Einzig und allein der Vorwurf der Ignoranz bliebe im alten, vielleicht gar noch zu vermehrenden

Umfange bestehen. Was speciell den Vorwurf der Nachlässigkeit beträfe, so brauchte dieser dann bloss in den Fällen erhoben zu werden, wo es nachweisbar wäre, dass nichts anderes als flüchtiges Durchlesen und Excerpiren des Quellenschriftstellers den Fehler verschuldet haben könne. Um einige Beispiele anzuführen, so ist der Fehler VI, 6, 3, wo fälschlich gesagt wird, dass L. Minucius und L. Manlius, welche carthagische Gesandte hatten schlagen lassen, M. Aemilio L (C) Flaminio consulibus ausgeliefert worden seien, dadurch entstanden, dass Valerius die Worte seiner Quelle nur so obenhin durchlas und excerpirte (consules creati M. Aemilius Lepidus C. Flaminius), dass er dann, als er zu den Worten: eo anno — traditi sunt (Liv. XXXVIII, 42), kam, glaubte, dies sei schon unter dem Consulate jener beiden geschehen, während es in Wirklichkeit noch in dem alten Jahre, in dem jene von den Comitien erst designirt wurden, also noch unter den alten Consuln sich ereignet hatte. Auf dieselbe Weise ist Val. Max. auch II, 5, 1 auf den schon oben erwähnten Fehler gekommen, zu dem ihn allerdings, wie schon gesagt, die Zweideutigkeit der Worte des Livius XL, 34 selbst aufforderte. In manchen Fällen wird übrigens Abweichung von der Quelle statt durch Nachlässigkeit besser durch Versehen eines Librarius erklärt werden. So z. B. die Abweichung I, 1, 1 (decem für sex) von Cic. de div. I, 41, 92, welche ich, wie auch Kempf thut, für auf mechanischem Wege entstanden halte. Ich vermuthe nämlich, dass, sei es Val. Max. selbst, sei es einer seiner Abschreiber hinter CIVITATE die Zahl VI mit Buchstaben (SEX) geschrieben hat und dass dann später einmal von irgend einem der Abschreiber, der nach der Sylbe TE über das SE hinweglas, bloss X = decem geschrieben worden ist.

Ein zweites Argument für meinen Erklärungsversuch der historischen Fehler des Val. Max., welches mir noch gewichtiger zu sein scheint als jenes erste, ist die durch den jüngeren Plinius urkundlich bezeugte Thatsache, dass von dem älteren Plinius in analoger Weise gleichfalls mit Zugrundelegung einer Excerptensammlung gearbeitet worden ist. Plinius der Neffe giebt uns nämlich in einem seiner Briefe (epp. III, 5) eine detaillirte Beschreibung von der Art, wie sein Oheim seine Studien organisirt und gewissermassen die Vorarbeiten zu seinem Werke gemacht hat. Wir erfahren da, dass dieser »compilirende Chronist des menschlichen Wissens« schon vor Tagesanbruch, zu jeder Tageszeit, selbst während der Mahlzeiten, selbst kaum dem Bade entstiegen, während er noch gestriegelt und abgetrocknet wurde, bis in die tiefe Nacht hinein, in Rom mitten unter dem Strassenlärm auf einem Tragsessel sitzend, auf Reisen von einem notarius begleitet, der — zur Winterszeit die Hände gegen die Unbilden des Frostes durch manicae geschützt — auf einer bereitgehaltenen Schreibtafel die etwaigen Notizen zu verzeichnen hatte, kurz und gut, dass er überall und zu jeder Zeit wissenschaftlich thätig gewesen ist, indem er las und excerpirte oder sich vorlesen liess und Excerpte dictirte. Sein Grundsatz war eben à la Jean Paul: Keine Lectüre ohne den Zweck des Excerpirens (nihil enim legit, quod non excerperet) und ferner: Kein Buch ist so wenig werth, dass es nicht irgend eine, wenn auch nur geringe Ausbeute bietet (nullum esse librum tam malum, ut non aliqua parte prodesset). Auf diese Weise hat er denn glücklich erreicht, dass am Ende seines Lebens seinem Adoptivsohn und Erben geradezu unermessliche Collectaneen als Frucht »jener nichts verschmähenden Lesung« zufallen konnten, nämlich nicht weniger als 160 commentarii electorum, opisthographi quidem et minutissime scripti d. h. volumina, die auch auf der Rückseite — was sonst nicht Brauch war — und zwar mit ganz kleinen Buchstaben beschrieben waren. Freilich wurde ihm aber auf der andern Seite »durch diese Gewohnheit des unablässigen Lesens und Ausziehens« immer mehr die Freiheit des Blicks getrübt, und ging ihm die Herrschaft über den Stoff verloren, so dass er für sein letztes uns allein erhaltenes Hauptwerk »die Thatsachen weder streng noch in Betracht ihres inneren Werthes« auszuwählen vermocht hat; die Gruppirung, die Kunst, Wesentliches vom Untergeordneten zu scheiden, war ihm im Laufe der Zeit unbekannt geworden, wesshalb denn auch, wie Bernhardi (Römische Literatur-Geschichte § 126) urtheilt, der wissenschaftliche Zusammenhang in diesem Werke so völlig zurücktritt und »das Ganze der historia naturalis wenig mehr als eine nach äusseren Ordnungen unter Fachwerke vertheilte Notizensammlung bietet.« Es liegt hier nahe zwischen Plinius und Val. Max. eine Parallele zu ziehen; sind doch die Werke beider

eigentlich nichts anderes als eine Vertheilung massenhaften Stoffes in ganz äusserlicher Weise unter eine Anzahl Rubriken, nur freilich mit dem Unterschiede, dass Val. Max. in bewusster Absicht nichts mehr als eine solche Fragmentensammlung hat leisten wollen, während bei Plinius das Streben wenigstens nach organischer Gliederung und geistiger Durchdringung des Stoffes sich nicht wird leugnen lassen und er wohl nur desshalb mit diesem seinem Vorhaben Schiffbruch erlitten hat, weil die ganze Methode seiner Studien ihn auf die Dauer zu einem compilirenden Polyhistor mit encyclopädischen Tendenzen machen musste, welchem wegen der Masse der Einzelheiten der Ueberblick über die Masse verloren ging. Ferner giebt Plinius, der praef. § 17 offen zugesteht, dass er bei weitem das meiste, was er erzählt, andern verdankt, (ex exquisitis auctoribus) Verzeichnisse seiner Gewährsmänner und macht es uns so selber möglich, in einem gewissen Umfange zu constatiren, welchem unter seinen Quellenschriftstellern die einzelnen Notizen angehören. Val. Max. dagegen, der aber gleichfalls in bescheidener Weise kein anderes Verdienst für sich in Anspruch nimmt als die übersichtliche Anordnung entlehnten Stoffes zu bequemer Benutzung, speist uns in seiner Vorrede mit der Notiz ab, dass seine electa ex illustribus auctoribus herrühren, und giebt vielleicht schon aus dem Grunde keinen Rechenschaftsbericht über seine Quellen, weil man einen solchen von einem Hülfsbuch für den Unterricht in Rhetorenschulen zu erwarten im Alterthum nicht gewohnt war.

Die Fehler nun, welche Plinius bei dieser Art mit Zugrundelegung eines in Excerpten-Sammlungen niedergelegten Stoffes zu arbeiten, nicht gut hat vermeiden können (denn, wie selbstverständlich ist, beim Excerpiren wird erstens das Excerpt aus seinem Zusammenhange gerissen und zweitens nur das, was das wichtigste zu sein scheint, ausgeschrieben), diese Fehler, sage ich, lassen sich nur erklären unter der — für Plinius ja nahegelegten — Voraussetzung, dass die Bücher der Gewährsmänner bei der Ausarbeitung der historia naturalis selbst ihm für gewöhnlich nicht zur Hand gewesen sind, wie sie vice versa geradezu die Abwesenheit der Quellenschriften von dieser Arbeit durch ihre eigenthümliche Beschaffenheit beweisen. Ich begnüge mich hier zwei, aber recht significante Fehler des Plinius zu besprechen (cfr. Brieger: de fontibus librorum XXXIII—XXXVI naturalis historiae plinianae. Gryphiae 1857, p. 52, p. 70).

An der einen von den betreffenden Stellen (l. XXXIV. § 70) giebt Plinius inmitten einer, wie Brieger vermuthet, nach griechischer Quelle gearbeiteten Zusammenstellung der Meisterwerke des Praxiteles in Erz die befremdende Notiz, dass die praxitelischen Standbilder der Tyrannenmörder Harmodius und Aristogiton einst von Xerxes entführt, später durch Alexander den Grossen nach Athen zurückgeschickt seien. Und dabei ist bekannt, dass Praxiteles 100 Jahre nach Xerxes gelebt und dass die Statuen, die letzterer entführt hat, von Antenor (Paus. I, 8, 5; Arr. An. III, 16, 13; VII, 19, 4) herrührten. Der grobe Fehler nun, der in der Angabe des Plinius liegt, dürfte so entstanden sein, dass Plinius mit einer Stelle jenes Verzeichnisses, das (wie wohl die meisten Excerpte) recht wortkarg ist, ein Excerpt aus einem andern, gleichfalls griechischen (?) Schriftsteller (Perside victa) contaminirte, in welchem er den Namen des Künstlers, der die von Xerxes geraubten Standbilder verfertigt hatte, entweder nicht vorfand oder, falls er ihn dort vorfand, mit zu excerpiren unterliess. Denn hätte er, als er sein Werk zusammensetzte, seine Quellenschriftsteller in der Hand gehabt, so würde ihm, dem viel belesenen, auf allen Gebieten menschlichen Wissens wohlbewanderten Manne ein derartiger Verstoss gegen die Chronologie kaum passirt sein. Die Stelle selbst, um die es sich hier handelt, lautet: Fecit . . . . . . Harmodium et Aristogitonem tyrannicidas, quos a Xerxe Persarum rege captos victa Perside Atheniensibus remisit Magnus Alexander.

An der zweiten Stelle (l. XXXVI, § 22), die aus Cicero in C. Verrem IV, § 4 fast wörtlich entlehnt ist, werden aus 2 Cupido des Praxiteles, dem des Mamertiners Heius und jenem berühmten, der zu Ciceros Zeit sich noch zu Thespiae befand, in des Plinius Zeit aber, wie Plinius selbst sagt, in Octaviae scholis aufgestellt war, einer gemacht. Der Grund des Fehlers liegt hier in der möglichst verkürzten Gestalt, die Plinius seinen Excerpten zu geben bestrebt gewesen sein wird, in Folge wovon Missverständnisse bei mangelnder Controlle durch

die Originalstellen unvermeidlich waren. Plinius wird in diesem Falle in seine Excerptensammlung eingetragen haben: Praxitelis Cupido obiectus a Cicerone Verri (also ohne Angabe, wem und von welchem Ort her nach Ciceros Vorwurf Verres den Cupido entführt hatte), dann wird er — vielleicht darunter auf einer neuen Zeile, also ohne dass er noch einmal Praxitelis zu schreiben brauchte — die Worte des Cicero: ille propter quem Thespiae visuntur geschrieben haben, aus welchem Praesens bei der Verarbeitung im Hinblick auf den gleich folgenden, einem antiken »Führer durch Rom« entnommenen Zusatz nunc in Octaviae scholis positus (cfr. Brieger p. 50) das Imperfectum visebantur wie von selbst entstand. Der Wortlaut dieser Stelle ist: Eiusdem est et Cupido obiectus a Cicerone Verri, ille propter quem Thespiae visebantur, nunc in Octaviae scholis positus.

Doch, um auf Val. Max. zurückzukommen, so dürfen wir, wenn anders von der bezeugten Methode des Plinius seine Werke vorzubereiten auf die weder durch fremdes noch eigenes Zeugniss bezeugte Methode, nach der Val. Max. den Stoff für sein Werk herbeigeschafft hat, ein Schluss statthaft ist, und der ist statthaft in Anbetracht jenes gemeinsamen Grundzuges beider Compilationen, die beide gewissermassen Mosaike aus unzähligen Steinchen zusammengesetzt sind, so, sage ich, dürfen wir annehmen, dass Val. Max. zwar nicht in 160 Büchern (denn er bedurfte im Vergleich zu Plinius nur eines geringen Materials und hat schwerlich sein ganzes Leben hindurch für die Vermehrung seiner Sammlungen gearbeitet), wohl aber, dass er in einem Buche als sein eigener lector und sein eigener notarius electa (das scheint der terminus technicus zu sein; cfr. Plinius epp. III, 5 Val. Max. praef.) oder collecta vereinigt hatte, die für seine 9 Bücher dictorum et factorum memoria dignorum zur Fundgrube wurden, als er aus ihnen die für die einzelnen Kapitel passenden Notizen heraussuchte. Aber spricht denn in Wirklichkeit auch nicht eine einzige Wendung des Val. Max. dafür und davon, dass er nach dieser für Plinius bezeugten Methode gearbeitet hat? Ich meine, dass es eigentlich gleich die ersten Zeilen der praefatio thun, wo er als seine Aufgabe bezeichnet ab illustribus electa auctoribus digerere d. h. Excerpte, (cfr. commentarii electorum Plin. epp. III, 5), die ohne bestimmten Gesichtspunkt gesammelt waren, unter Rubriken zu vertheilen. Ferner thut dies auch die Stelle IV, 4 (apud Pomponium Rufum collectorum libro sic invenimus), sobald man sich entschliesst, das vom codex bernensis gebotene librorum, das ja nur falsch sein kann, nicht mit Kempf in libro III, resp. VIII aufzulösen, sondern meiner Vermuthung entsprechend, in libro nostrorum zu verbessern. Für diese Conjectur spricht erstens, dass der Ausfall der Silben NOSTRO nach LIBRO sich in der allbekannten Weise erklärt, dass das Auge eines Abschreibers von dem ersten RO während des Schreibens auf das zweite überspringend darüber hinweg las, und dass er dann gleich die Silbe RVM schrieb, während die paläographische ratio der Corruptel RVM aus III oder VIII mir wenigstens nicht ersichtlich ist. Zweitens spricht für meine Vermuthung die Versicherung des Val. Max., dass er, quae apud alios latius diffusa sunt quam ut breviter cognosci possint ab illustribus electa auctoribus zu dem mehrfach genannten Zwecke übersichtlich anzuordnen beschlossen habe, eine Versicherung, durch welche die Benützung einer ähnlichen übersichtlichen und handlichen Sammlung geradezu ausgeschlossen wird. Freilich wird mancher an der fides des Val. Max. in eigenen Angelegenheiten zu zweifeln geneigt sein. Dann kommen wir aber zu folgendem eigenthümlichen Dilemma. Entweder glauben wir dem Val. Max., dass er sich der Mühe, seine exempla zusammenzusuchen selber unterzogen hat, und — dann hat er ein liber collectorum eines anderen (in diesem Falle müsste dieser Titel so viel wie »Anecdotensammlung« bedeuten) nicht benutzt, oder wir glauben ihm nicht und dann dürfen wir, behaupte ich, auch nicht glauben, dass er, der unzuverlässige Scribent, der sich in der Vorrede mit der vielen Arbeit, der er sich unterzogen, brüstet, hinterher l. IV, 4 die Benutzung eines Sammelwerkes, das ihm seine Arbeit in so hohem Grade verringert haben würde, offen eingestanden hat. Für die Glaubwürdigkeit der Anfangsworte der praefatio dürfte übrigens sprechen, dass Val. Max. unmittelbar darauf offen und in bescheidener Weise eingesteht, dass die Verdienste, die er sich durch sein Werk erworben zu haben hoffe, nur gering sein könnten; er mache, sagt er, weder auf Vollständigkeit Anspruch (dazu sei der Umfang des Werkes zu klein, der Umfang der Geschichte zu gross),

noch könne er daran denken, mit den rhetorischen Vorzügen seiner berühmten Vorgänger (Cicero!!) in irgend einer Weise zu concurriren. Namentlich letzteres Eingeständniss abzulegen wird ihm schwer gefallen sein, da er doch, wie sein Werk lehrt, in der Stylisirung seine Stärke gesucht und sich derselben mit grossem Fleisse und zu seiner eigenen Freude unterzogen hat. Also von dieser Seite her wäre meine Conjectur gesichert; einzig und allein das könnte gegen sie sprechen, dass zwischen den Worten *apud* Pomponium Rufum und den Worten collectorum *libro* nostrorum sic invenimus ein Widerspruch zu liegen scheint. Aber auch nur scheint, wenn wir die vermuthliche Anlage der Excerptensammlung des Val. Max. uns vergegenwärtigen. Dieser excerpirte doch wohl in der Weise, dass er unter der Namensüberschrift des Verfassers, wozu auch vielleicht der Titel der betreffenden Quellenschrift gesetzt war, die Excerpte aus derselben zusammenschrieb; in diesem Falle würde also apud Pomponium Rufum so viel als »Unter der Rubrik des Pomponius Rufus« bedeuten und der scheinbare Widerspruch demnach in sich zusammenfallen. Uebrigens lassen sich auch sonstige Wendungen, namentlich Einleitungs- und Uebergangsformeln in meinem Sinne deuten; doch will ich das nicht mehr, als nöthig ist, betonen. Es sind das eben Phrasen, die zum Theil zu allgemein gehalten sind, als dass sie etwas bewiesen. Nur auf eine, aber recht charakteristische Wendung will ich aufmerksam machen. III, 8 ext. 1 sagt Val. Max. beim Uebergange von den römischen zu den fremden Beispielen des Capitels »de constantia« *Complura huiusce notae exempla superant*, sed satietas modo vitanda est, und das hat doch nur dann einen Sinn, wenn er nach Excerpten gearbeitet hat; es wäre einfach abgeschmackt, wenn diese Worte nach des Val. Max. Absicht auf die in der römischen Literatur zerstreuten, *erst noch zusammenzusuchenden*, so zahlreichen derartigen exempla bezogen werden sollten.

Für meine Vermuthung, dass Val. Max. nach Excerpten und ohne Controlle durch seine Quellenschriftsteller gearbeitet hat, spricht ferner auch der Umstand, dass unter dieser Voraussetzung die Entstehung vieler Fehler des Val. Max. (ich sage nicht *aller*, weil ich nicht für alle die Probe gemacht habe) *ohne grosse Schwierigkeiten erklärt werden kann*. Ich werde dies im Folgenden an einigen, besonders interessanten Beispielen zu zeigen versuchen.

Zunächst die Stelle I, 7, 4 stimmt mit Livius II, 36, wie nachstehende Vergleichung zeigt, so vollständig in den einzelnen Worten und dem Sachverhalte überein, dass ein Zweifel an ihrem Ursprunge in keiner Weise zulässig ist.

V.

Cum *plebeis* quidam ludis pater familias per circum *Flaminium*, priusquam pompa induceretur, servum suum verberibus mulcatum sub furca ad supplicium egisset, T. Latinio, homini ex plebe, Juppiter in quiete praecepit, ut consulibus diceret sibi praesultorem ludis *circensibus* proximis non placuisse; quae res nisi adtenta ludorum instauratione expiata esset secuturum non mediocre urbis periculum. Ille veritus, ne cum aliquo incommodo suo religione summum implicaret imperium, silentium egit, e vestigioque filius eius subita vi morbi correptus interiit.

Ipse etiam per quietem ab eodem deo interrogatus an satis magnam poenam neglecti

L.

(Ludi forte ex instauratione *magni* Romae parabantur. instaurandi haec causa fuerat).
ludis mane servum quidam paterfamiliae nondum commisso spectaculo sub furca caesum egerat circo. (coepti inde ludi, velut ea res nihil ad religionem pertinuisset. haud ita multo post) Tito Latinio de plebe homini, somnium fuit. visus Jupiter dicere sibi ludis praesultatorem displicuisse. nisi magnifice instaurarentur ludi, periculum urbi fore; iret, ea consulibus nuntiaret. quamquam haud sane liber erat religione animus, verecundia tamen maiestatis magistratuum timorem vicit (ne in ora hominum pro ludibrio abiret. magno illi ea cunctatio stetit). filium namque inter paucos dies amisit.

(cuius repentinae cladis ne causa dubia esset), aegroto animi eadem illa in somnis obversata species visa est rogitare, satin magnam

imperii sui pependisset,	spreti numinis haberet mercedem (maiorem instare, ni eat propere ac nuntiet consulibus. iam praesentior res erat). cunctantem tamen ac prolatantem ingens vis morbi adorta est
in proposito perseverans, debilitate corporis solutus est	debilitate subita. tunc enimvero deorum ira admonuit.
ac tum demum ex consilio amicorum	fessus igitur malis praeteritis instantibusque consilio propinquorum adhibito (cum visa atque audita et obversatum totiens somno Jovem, minas irasque caelestes repraesentatas casibus suis exposuisset, consensu inde haud dubio omnium, qui aderant),
lecticula ad tribunal consulum et inde ad senatum perlatus ordine totius casus sui exposito.	in forum ad consules lectica defertur. inde in curiam iussu consulum delatus eadem illa cum patribus
magna cum admiratione omnium	ingenti omnium admiratione enarrasset, ecce aliud miraculum: qui captus omnibus membris delatus in curiam esset,
recuperata membrorum firmitate pedibus domum rediit.	eum defunctum officio pedibus suis domum redisse traditum memoriae est.

Und doch weicht Val. Max., der, wie wir sehen, stark abkürzt, trotz der sonstigen, fast wörtlichen Uebereinstimmung so weit von Livius ab, dass er bei den plebejischen Spielen und im Circus Flaminius sich ereignen lässt, was nach Livius bei den ludi magni und im Circus (sc. Maximus) geschehen war. Der Grund liegt jetzt auf der Hand. Val. Max. hat nicht von den Worten »Ludi forte ex instauratione magni Romae parabantur«, sondern erst von den Worten »ludis mane servum quidam pater familias« zu excerpiren begonnen. Die Folge davon war, dass er bei der Ausarbeitung seines Werkes nicht wusste, was für Spiele gemeint seien, weshalb er auf Vermuthungen angewiesen vielleicht durch den Umstand, dass ein T. Latinius de plebe die Sache zur Anzeige gebracht hatte, hinter ludis das Wort plebeis einschob. Von da aus konnte er dann noch einen Schritt weiter gehen und hinter Circum das Wort Flaminium, wie hinter dem zweiten ludis das Wort circensibus setzen. Denn einerseits wusste er, dass in seiner Zeit die ludi plebei im Circus Flaminius abgehalten wurden, und andererseits wusste er nicht, dass der Circus Flaminius im Jahre 489 a. u. c. noch nicht existirt hat, sondern erst später, nämlich kurz vor dem zweiten punischen Kriege erbaut worden ist. (cfr. Livius epit. XX. C. Flaminius censor . . . . Circum Flaminium exstruxit). So sehen wir denn, wie er sich selbst überlassen das eine Mal aus Unkenntniss der älteren römischen Zustände einen unrichtigen (plebeis), das andere Mal den Fehler consequent weiter ausbildend aus der Kenntniss der Zustände seiner Zeit heraus für seine Zeit richtige Zusätze (Flaminio, circensibus) gemacht hat. Doch auch noch einen anderen Zusatz hat er gemacht oder, richtiger gesagt, eine allgemein gehaltene Wendung des Livius präciser ausgedrückt. Er hat nämlich für das livianische spectaculo nondum commisso genauer prinsquam pompa induceretur geschrieben und damit zugleich ein Zeugniss dafür abgelegt, dass die ludi plebei, wie die mit den ludi romani identischen ludi magni, (cfr. Mommsen Rhein. Museum. Neue Folge XIV. p. 86), für welche es durch die anschauliche Schilderung des Dion. Halic. (ant. rom. VII. 66—73) feststeht, durch einen feierlichen Aufzug eingeleitet wurden. Freilich wird das nach Preller (Röm. Mythol. p. 202) für die plebejischen Spiele durch andere antike Gewährsmänner nicht belegt, doch kann man es dem Val. Max., da er sicherlich mehrfach Gelegenheit gehabt hat, den ludi plebei beizuwohnen, mit Fug und Recht glauben, zumal nach Mommsen (Röm. Staatsrecht II. 1 p. 489) die plebejischen Spiele »den römischen Spielen in allen Einzelheiten nachgebildet» also die reine Copie und doch wiederum das Gegenspiel davon gewesen sind.

Wie an dieser Stelle (I. 7, 4) hat übrigens Val. Max. auch sonst mehrfach Zusätze, bald passende, bald nicht passende gemacht, in denen er seine Kenntniss der Einrichtungen und Gebräuche seiner Zeit, namentlich aber der Topographie Roms und der römischen Feste verwerthet; auch hat er wohl ganze Nummern aus eigener Erfahrung niedergeschrieben. So

fügt er II. 1, 2 z. B., wo er nach einer uns verlorenen Quelle, also über frühere Zeit berichtet, (er spricht im Imperfektum) dass bei dem epulum Jovis Jupiter selber sich auf ein Polster zu legen, Juno und Minerva aber sich auf Stühle zu setzen eingeladen worden seien, direct hinzu, (der Satz trägt die Spuren des valerischen Styles) dass auch in seiner Zeit noch die alte Sittenstrenge eifriger auf dem Capitol als in den Häusern der Menschen, wo die Weiber bei Tisch zumeist zu liegen pflegten, bewahrt werde. Auch hier spricht er also aller Wahrscheinlichkeit nach aus eigener Anschauung, und wird er muthmasslich nicht bloss den Circusspielen der ludi plebei, wie ich eben gezeigt, sondern auch mehrfach dem epulum Jovis, das nach den häufigen Erwähnungen in Verbindung mit den ludi plebei zu schliessen ein integrirender Bestandtheil der letzteren gewesen zu sein scheint, beigewohnt haben. (cfr. Liv. 25, 2; 27, 36; 29, 38; 30, 39; 31, 4; 33, 43.)

In ähnlicher Weise hat Val. Max. II. 2, 9 vor den aus Livius IX. 46 entlehnten Worten: equites idibus Quinctilibus (V. M. Juliis) Q. Fabius transvehi instituit das Wort trabeatos gesetzt, offenbar weil er mehrfach am 15. Juli bei den feierlichen Aufzügen der Ritter vor dem Kaiser Gelegenheit gefunden hatte, die Ritter mit der trabea bekleidet einherreiten zu sehen. (cfr. Suet. Aug. 38 equitum turmas frequenter recognovit post longam intercapedinem reducto more transvectionis).

Ebenso hat er II. 5, 4 die anschauliche Schilderung, die er von der Maskenfreiheit des collegium der tibicines entwirft, (Tibicinum quoque collegium solet in foro vulgi oculos in se convertere, cum inter publicas privatasque serias actiones tecto capite variaque veste velatum concentus edit) aus Autopsie entworfen, während er das Folgende, die secessio tibicinum ad Tiburtinos betreffend, aus Livius IX. 30 entnommen hat. Nur der Schlusssatz wieder ist sein eigenes Product und für ihn in so fern so recht charakteristisch, als er hier auf dem besten Wege ist eine Thatsache der Geschichte zum ätiologischen Mythus umzugestalten, indem er den Ursprung des Gebrauchs der tibicines ihr Gesicht durch Masken zu verhüllen dadurch zu erklären versucht, dass er meint, sie schämten sich, weil sie sich einst in der Trunkenheit hätten überrumpeln lassen. (cfr. auch Plutarch quaest. rom. 55, welche Schrift von Schwegler (Römische Geschichte I. p. 69) »eine reiche und instructive Sammlung solcher ätiologischer Mythen« genannt wird.) Uebrigens hat Val. Max. auch sonst wohl seiner Neigung zum Grübeln nachgegeben, so I. 1, 10 zum Beispiel, wo er inmitten einer aus Livius V. 40 entnommenen Erzählung das Wort caerimoniae in der Manier der etymologischen Mythen von den gottesfürchtigen Caeretani herzuleiten versucht.

Doch genug von diesen, gewiss interessanten Untersuchungen, die bei systematischer Durchforschung des Val. Max. noch manches, bisher unbenutzte Detail für die Kultur- und Sittengeschichte der ersten Kaiserzeit zu Tage fördern würden. Nur auf eins noch will ich aufmerksam machen, nämlich darauf dass solche Untersuchungen doch recht schwierig sind, insofern und weil Val. Max. vielfach, nicht in der Absicht, wie Kempf meint, sich mit fremden Federn zu schmücken, sondern weil es Compilatorensitte oder = Unsitte ist, das was er bei Gewährsmännern als Brauch ihrer Zeit und im Präsens erzählt vorfand, in den Worten unverändert auch von seiner Zeit erzählt, gewiss nicht selten deshalb unverändert erzählt, weil solch Brauch nach seinem besten Wissen auch in seiner Zeit noch fortbestand. Aus diesem Grunde offenbar ist er II. 1, 1 seinem Gewährsmann Cic. de div. I. 16, 28, wo im Präsens erzählt wird, dass Vogelschauer den Hochzeiten beizuwohnen pflegten, presso pede gefolgt und hat, weil die Sitte auch in seiner Zeit noch galt, das Präsens stehen gelassen. (cfr. auch II. 8, 6.)

Noch schwieriger dürften nun derartige Untersuchungen da sein, wo es sich um topographische Fragen handelt; doch würden sie dafür auch eine wahrscheinlich reichlichere Ausbeute, als es für unsere Kenntniss der römischen Feste der Fall wäre, liefern. Freilich müsste man aber die grösste Vorsicht bei der Untersuchung anwenden. Denn es gibt einerseits eine ganze Reihe von Stellen, welche nur scheinbar resp. indirect für des Val. Max. Zeit über Oertlichkeiten und Gebäude Zeugniss ablegen, und andererseits hat Val. Max. thatsächlich an mehreren dieser Stellen unrichtige Angaben gemacht, die seine Glaubwürdigkeit für diesen Punkt stark erschüttern. So hat er I. 8, 3 des Livius V. 22 Worte »in Aventinum, aeternam

sedem suam« durch die entsprechenden Worte »in ea parte montis Aventini, in qua nunc templum eius cernimus« umschrieben und damit entweder absichtlich die Existenz dieses Tempels, der dem Monum. Ancyr. c. 19 zu Folge von Augustus neu aufgebaut worden ist, auch noch für seine Zeit bezeugt oder ohne Absicht wenigstens den Schein dieser Absicht auf sich geladen. Andererseits aber hat er an dieser Stelle statt des livianischen reginae Junonis das unrichtige Junonis Monetae geschrieben und dies selbst dann nicht verbessert, als er VI. 3, 1 des Livius Worte (VI. 20) »cum domus eius fuisset, ubi nunc aedes atque officina Monetae est, latum ad populum est, ne quis patricius in arce aut Capitolio habitaret« mit leiser Aenderung, wie folgt, umstellte und »Propter illum enim lege sanciri placuit, ne quis patricius in arce aut Capitolio habitaret, quia domum eo loci habuerat, ubi nunc aedem Monetae videmus« schrieb. Die Entstehung auch dieses Fehlers erklärt sich übrigens wohl in derselben Weise wie die Fehler I. 7, 4. Val. Max. hat das Wort reginae beim Excerpiren weggelassen und dann beim Ausarbeiten des Werkes statt lieber gar nichts zu vermuthen, da ihn seine Kenntnisse im Stich liessen, das unrichtige Monetae vermuthet und geschrieben, was ihm, wenn er die Stelle VI. 3, 1 früher ausgearbeitet hätte, an der dann späteren Stelle I. 8, 3 wohl nicht passirt wäre. Doch an andern Stellen wird Val. Max. für seine Zeit nicht bloss Gewährsmann scheinen, sondern auch sein und deshalb mehr Glauben als an den zwei so eben besprochenen verdienen. So IV. 4, 11, wo er die casa Romuli erwähnt und uns sagt, dass noch zu seiner Zeit beim Cult der Vesta irdenes Geschirr verwandt werde, was sich freilich bald nachher geändert haben muss, wie die Verse des Persius II. 59—60 zeigen

Aurum vasa Numae Saturniaque impulit aera
Vestalesque urnas et Tuscum fictile mutat.

Ferner auf II. 8, 7, 2, wo er von dem Eichenkranz spricht, der, wie auch sonst z. B. durch Ovid Met. I. 512 Fast. IV, 953 bezeugt wird, die Thür des Palastes des Augustus ob cives servatos schmückte. Dann II. 7, 15, 4, wo er auf das Grabdenkmal des Consuls Q. Petilius hinweisend den Inhalt eines Senatsconsultes in extenso mittheilt, welches (allem Anschein nach in den Stein eingemeisselt) bestimmte, dass die Soldaten des Petilius um den Sold gekürzt werden sollten, weil sie nicht versucht hätten ihren Feldherrn zu retten. Nicht minder III. 1, 1, an welcher Stelle er erzählt, dass das Standbild eines Knaben, eines Aemilius Lepidus, der in die feindliche Schlachtreihe eingebrochen einen Feind getödtet und einen Bürger gerettet hätte, auf dem Capitol auf Senatsbeschluss aufgestellt und noch zu seiner Zeit zu sehen sei. Auch wohl III. 4, 3, wo von einer Statue des Servius Tullius gesprochen wird, deren titulus die Worte SERVIUS TULLIUS REX und mindestens auch die Angabe, dass dieser König 4 lustra abgehalten, 3 Triumphe gefeiert habe, enthalten haben muss. Nur versäumt es leider Val. Max. uns den Standort dieser Statue zu nennen, doch legt die Angabe der 3 Triumphe es nahe zu vermuthen, dass sie zu den Statuen jener berühmtesten römischen Feldherrn gehört habe, welche von dem Kaiser Augustus auf seinem Forum, weil sie, wie Suet. Aug. 31 sagt, »imperium populi romani ex minimo maximum reddidissent« habitu triumphali unter Beifügung von tituli aufgestellt worden waren. (cfr. Plin. h. n. XXII. 6, Gellius IX. 11.) Von eben dort her dürften auch die dem eben besprochenen exemplum vorhergehenden Nummern III. 4, 1 und 2 ihren Ursprung haben, d. h. nach tituli von Statuen des Tullus Hostilius und Tarquinius Priscus excerpirt sein; namentlich die erste dieser Nummern, welche (von den Zuthaten des Val. Max. abgesehen) den Lapidarstyl kaum verleugnen können, ist von Interesse; sie sagt uns, was von den früheren Schriftstellern keiner, weder Livius I. 22 noch Dion. Hal. ant. rom. III. 1, und was von den Autoren, die nach Val. Max. gelebt haben, nur noch einer nämlich Aelian. v. h. XIV. 13 berichtet, dass Tullus Hostilius von geringer Herkunft gewesen und in seiner Jugend Vieh gehütet habe. Indess das letztgesagte ist eben nur Vermuthung; jedes Falls meine ich aber, musste darauf aufmerksam gemacht werden, dass Val. Max. vielleicht zu den wenigen Schriftstellern des Alterthums gehört, welche Inschriften gelesen und benutzt haben, ferner auch darauf, dass er für die Topographie Roms allerdings nur bei scharfer Prüfung zur Quelle werden kann. So scheint es mir z. B., um nur noch eine Stelle zu besprechen, dass I. 7, 5, wo er für die Worte seines Gewährsmannes Cic. de div. I. 28, 59 in monumento Marii allerdings in so fern unrichtig in aede Jovis Mariana

schreibt, als das Senatsconsult, um das es sich da handelt, nicht in einem von Marius erbauten Jupitertempel, sondern nach Cic. pro Sestio 54, 116 und 56, 120 in dem (auch nach Vitruv III. 2, 1 und praef. lib. VII.) von Marius (nach W. A. Beckers Vermuthung auf dem Capitol) erbauten Tempel des Honos und der Virtus gefasst worden ist, dass, sage ich, in jenen Worten in aede Jovis Mariana vielleicht doch ein Fingerzeig dafür enthalten ist, dass unter den Bauten des Marius sich auch ein Jupitertempel befunden hat. Allerdings wird mancher (cfr. W. A. Becker Röm. Alterth. I. p. 406) es vorziehen eine Vermengung von 2 in derselben Angelegenheit gefassten Senatsconsulten, resp. der betreffenden Excerpte zu statuiren, von denen dann das eine umfangreiche aus Cic. de div. I. 28, 59, das andere, aus wenigen Worten in aede Jovis senatus consultum de reditu Ciceronis factum est bestehende aus Cic. pro Sestio 61, 129 entnommen wäre, und so den Val. Max. einerseits einer Nachlässigkeit beim Contaminiren zu ziehen, andererseits die Entstehung der Angabe in aede Jovis Mariana zu erklären. Doch möchte ich lieber glauben, dass diesem exemplum des Val. Max. nur jene eine Stelle des Cicero zu Grunde liegt, und dass er bei der Stylisirung, weil in seinem Excerpte die namentliche Angabe des Tempels, in welchem jenes Senatsconsult gefasst worden, fehlte, aus seiner Kenntniss heraus in aede Jovis Mariana geschrieben hat. Meine Gründe für diese Annahme sind, dass einerseits einer Inschrift zufolge (DE MANUBIIS CIMBRICIS ET TEVTONICIS AEDEM HONORI ET VIRTVTI VICTOR FECIT Orelli 543) Marius aus der cimbrischen Beute einen Tempel des Honos und der Virtus gebaut hat; (cfr. VI. 1, 3) dass andererseits Val. Max. selber VI. 9, 14, wo er den Marius verherrlicht, qui Africam subegit, qui Jugurtham regem ante currum egit, qui Teutonorum Cimbrorumque exercitus delevit, die Worte cuius bina tropaea in urbe spectantur hinzufügt, woraus also erstens hervorgeht, dass noch ein zweites Monument mit Trophäen, das dem jugurthinischen Kriege gegolten haben wird, von Marius erbaut worden war, und wonach es zweitens möglich ist, dass Val. Max. diesen zweiten Tempel gekannt, und dass der I. 7. 5 erwähnte Jupitertempel dieser Tempel gewesen ist. Der Ort nun, wo dieser fragliche Jupitertempel gestanden haben wird, dürfte der Esquilin sein, wenn anders in jener Tradition des Mittelalters, welches die beiden schönen Trophäen, die ehedem in 2 Nischen eines Wassercastells auf der Höhe des Esquilin standen, seit Sixtus V. (1585) aber die Balustrade des Capitols zieren, mit dem Namen Cimbrum bezeichnete, ferner in der noch heute gebräuchlichen Benennung dieses Wassercastells Trofei di Marii und der nahe gelegenen Kirche St. Giuliano alli Trofei di Mario ein Kern geschichtlicher Wahrheit enthalten ist. (cfr. W. A. Becker Röm. Alterth. I. p. 539). Dass aber Val. Max. jene Bauten des Marius auf dem Esquilin gekannt hat, dafür spricht der Umstand, dass er die monumenta Marii, den er, weil Caesar gewissermassen dessen Erbe gewesen, (cfr. Sueton Caes. 11) zumeist und oft mit Vorliebe lobt, an einigen Stellen, wo er der Wahrheit keinen Zwang anthun will, wenigstens mit Schonung nennt, selber noch zweimal erwähnt, erstens IV. 4, 8 (Aeliae familiae domuncula erat eodem loci, quo nunc sunt Mariana monumenta) und zweitens II. 5, 6, wo er ein templum Febris in area Marianorum monumentorum so erwähnt, dass diese Notiz den Eindruck eines ihm selbst zuzuschreibenden Zusatzes macht.

Doch nun zurück zu den Stellen, die meine Vermuthung in Betreff der Entstehung der Fehler des Val. Max. begründen sollen; zunächst zu dem exemplum III. 2, 20. Dasselbe ist nach der allgemeinen Annahme und ohne jeden Zweifel aus Liv. XXV. 14 entnommen, weicht gleichwohl aber in 3 Punkten von Livius ab. Denn erstens lässt Val. Max. vor Capua geschehen, was sich bei Benevent ereignet hat, dann lässt er die Punier Capua belagern, während in Wirklichkeit sie selbst in ihrem Lager bei Benevent angegriffen worden sind, endlich lässt er dem Hannibal passiren, was dem Hanno widerfahren war. Der Grund auch dieser dreifachen Abweichung liegt in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Excerptes, resp. weniger in dem, was das Excerpt bot, als in dem, was es nicht bot. Dasselbe begann nämlich, abgesehen von einer kurzen, (bei Excerpten aus Livius häufigen)*) einleitenden Notiz, welche über Zeit und Ort orientiren sollte, (etwa cum apud Capuam pugnaretur) erst mit den Worten

*) cfr. I. 1, 8, wo Val. Max. an die Spitze des zu Grunde liegenden aus Liv. XXVII. 25 entlehnten Excerptes, die aus c. 22 entnommene Notiz quintum consulatum gerens gesetzt hatte.

des Livius . . . . cohors Peligna, cuius praefectus Vibius Accaus arreptum vexillum transvallum hostium traiecit und erstreckte sich bloss bis zu den Worten dein legio tota secuta est, enthielt also nichts von Benevent, nichts von Hanno. So war denn die Gefahr gross, dass Val. Max. bei der Stylisirung aus dem Tenor des isolirten Excerptes schloss, dass die Römer von den Carthagern umlagert und in der grössten Gefahr gewesen seien, dass sie deshalb in diesem kritischen Momente sich ein Herz gefasst und die feindlichen Umwallungen durchbrochen hätten, und so ist Val. Max. denn auch dieser Gefahr nicht entgangen, sondern hat sein exemplum mit den Worten »cum Hannibal Capuam, in qua Romanus exercitus erat, obsideret« begonnen, um in wenigen Worten, wie schon gesagt, nicht weniger als 3 Fehler der gröbsten Art zu machen.

Etwas anders verhält es sich mit dem schon früher erwähnten exemplum II. 8, 5. Dasselbe ist nämlich durch Contamination und zwar von zwei etwas zu kurz gerathenen Excerpten aus Liv. XXVIII. 38 (P. Scipioni ob recuperatas Hispanias triumphus non decernitur, quod ad eam diem nemo triumphavisse, qui sine magistratu res gessisset, constabat) und XXVI. 21 (M. Marcellus ob captas Syracusas triumphum non impetravit) entstanden. Bei der Vertheilung der Excerpte unter die Capitelüberschriften haben diese beiden dann sich unter der Ueberschrift »De iure triumphandi« zusammengefunden und sind, da der Grund, weshalb dem Marcellus der Triumph verweigert worden, in den Excerpten nicht stand, als ein Belag dafür, dass nur dem rite installirten Beamten, nicht aber einer Privatperson der Triumph bewilligt werden dürfte, zu einem exemplum verschmolzen. Val. Max. hatte eben bei der Ausarbeitung nicht mehr im Sinn, was er doch beim Sammeln der Excerpte während der zusammenhängenden Lectüre des Livius (XXIV. 21 XXV. 3) gelesen haben muss, nämlich dass Marcellus zunächst als consul tertium Sicilien als Provinz erhalten hatte, und dass ihm nach Verlauf des Jahres der Oberbefehl prorogirt worden war.

II. 2, 4 ferner hat Val. Max. 2 Erzählungen, von denen die eine wahrscheinlich aus Liv. XI. (cfr. Oros. III. 22) die zweite sicher aus Liv. XXIV. 44 entnommen ist, im guten Glauben, dass sie beide denselben Q. Fabius Maximus beträfen, unter einer Nummer vereinigt. In Wirklichkeit bezieht sich aber jene auf Q. Fabius Maximus Rullianus, der nach Livius epit. XI. Oros. III. 22 und sogar nach Val. Max. V. 1, 7 seinem Sohne Q. Fabius Gurges im Kriege gegen die Samniten als Legat zur Seite gestanden hat. Die zweite Erzählung aber bezieht sich auf Q. Fabius Maximus Verrucosus Cunctator, der hundert Jahre nach jenem Fabius gelebt hat. Hätte Val. Max. in diesem Fall direct aus seiner Quelle geschöpft, so hätte ihm trotz der grössten Unachtsamkeit der Abstand der Zeit der beiden Fabii wegen des Abstandes der livianischen Bücher XI. und XXIV. von einander nicht verborgen bleiben können, und hätte er eine derartige Vermengung von 2 Personen vermieden. Er hat aber eben nicht direct aus seinen Quellen geschöpft und deshalb hier wie noch an zahlreichen andern Stellen zwei, drei ja vier Personen zu einer vereinigt; so V. 2, 3 noch einmal, wie wohl sicher ist, dieselben beiden Fabii, VII. 5, 2 drei oder gar vier Scipiones zu einem Scipio Nasica.

Doch nicht allein, dass er nach abgezogenen Quellen gearbeitet hat, sondern auch, dass er es unzählige Mal unterlassen hat, die vollen Namen seiner Helden seinen Excerpten einzuverleiben, hat mit darauf hingewirkt, dass er vielfach bei der Ausarbeitung seines Werkes entweder (und das war das klügste) einfach den einen Namen, den er excerpirt hatte, hinsetzte, damit aber freilich in dubio liess, wen des gleichen Namens er eigentlich meine, oder dass er sich auf das schlüpfrige Gebiet der Vermuthungen wagte und (was bei seiner Unkenntniss der älteren Geschichte kein Wunder ist) in recht vielen Fällen praenomen und cognomen falsch ergänzte. Freilich muss aber zu seiner Entschuldigung gesagt werden, dass nicht selten schon bei seinen Gewährsmännern an der Stelle, welche er excerpirte, der volle Name nicht vorhanden war (cfr. Liv. XXIV, 44), dass dort aber für den aufmerksamen Leser und auch für Val. Max., wenn er direct nach der Quelle gearbeitet hätte resp. beim Sammeln von Excerpten etwas mehr in's Detail gegangen wäre, der ganze Zusammenhang ergab, wer des gleichen Namens gemeint sei.

Um das eben Gesagte durch einige Beispiele zu illustriren, so erzählt uns Val. Max. III, 7, 11 von einem Julius Caesar, den er nach dem epitheton ornans »amplissimus ac floren-

tissimus vir« dann nach der Wendung »non maiestatis eius immemor« zu schliessen für den berühmten Triumvirn hält, eine Geschichte, welche, wie die Vergleichung mit Cic. Brutus 48, 177 Asconius in Scaur. p. 24 Or. Festus v. prophetas p. 229 Müller lehrt, dem Zeitgenossen des auch von Val. Max. genannten Dichters Accius, dem Tragödiendichter C. Julius Caesar Strabo Vopiscus, also noch vor der Geburt des grossen Caesar passirt ist. Mit einem Wort weder Val. Max., als er sein Excerpt verarbeitete, wusste, noch wir, wenn wir bloss sein exemplum und nicht noch andere Gewährsmänner hätten, würden wissen, auf welchen Julius Caesar diese Anekdote zu beziehen sei.

Anders steht es mit zwei andern Stellen, der schon oben erwähnten II, 4, 3, wo die Trennung der Plätze des Senats von denen des Volkes in die Zeit posterioris Africani verlegt wird, während aus der Quelle Livius XXXIV, 54 hervorgeht, dass dies auf Betreiben und unter dem Consulat des älteren Scipio geschehen war, dann auch mit der V, 1, 7, wo im Anschluss an die vorhergehende Nummer, die von dem jüngeren Scipio handelt, dem jüngeren Scipio eine edelmüthige Handlung beigelegt wird, die nach der fast wörtlich ausgeschriebenen Quelle Liv. XXVII, 19, wie für jeden, selbst den gedankenlosesten Compilator, falls er diese Quelle in der Hand direct ausschreibt und nicht erst Excerpte sammelt, ersichtlich ist, nur dem älteren Scipio zugeschrieben werden kann.

Wie an diesen Stellen Val. Max. falsche cognomina, so hat er an zahlreichen andern Stellen falsche praenomina gesetzt, weil er bei seinen Gewährsmännern entweder praenomina nicht gefunden, also auch nicht hatte excerpiren können, oder weil er dort zwar praenomina gelesen, aber nicht excerpirt hatte. So hat er I, 6, 5, 1 dem Consul Volumnius, der bei Livius III, 10, aus welchem Val. Max. geschöpft hat, mit Vornamen Publius heisst, den Vornamen Gaius gegeben. Dann hat er V, 1, 1, 4 anders als Livius XLV, 44 dem Quaestor Cornelius Scipio statt des praenomen Lucius das praenomen Publius beigelegt, ferner VI, 6, 3 den Consul Flaminius statt Gaius mit Vornamen Lucius, sodann V, 6, 7 einen Metellus mit Vornamen Quintus benannt, wohl weil ihm im Ohre lag, dass die Mehrzahl der Caecilii Metelli auf den Vornamen Quintus hörte. Endlich hat er, um die Beispiele nicht zu häufen, VIII, 8, 1 dem Redner Licinius Crassus, den er selbst IV, 5, 4 Lucius Crassus nennt, den Vornamen Publius gegeben, obwohl seine Quelle Cic. de orat. II, 6, 22 einen Vornamen überhaupt nicht geboten hatte.

Ich komme jetzt zu den I, 6 unter Nummer 5, 2 vereinigten Prodigien, die, wie ich schon im Anfange sagte, natürlich bis auf das zweite, dessen Quelle nicht zu ermitteln ist, aus Livius XXI, 62 entnommen worden sind. Dass dies zweite nun aber so mitten unter den übrigen erscheint, gewissermassen deren Zusammenhang sprengt, kann jetzt nicht mehr Wunder nehmen, wo wir wissen, dass all' diese Excerpte, wie sie von allenthalben zusammengeflossen, so auch nach bestimmten Gesichtspunkten wieder vertheilt und stylisirt sind, dass ferner Val. Max. Contamination mehrerer Excerpte, wo es ihm gut dünkte, z. B. II, 8, 5; VIII, 5, 2 vorgenommen hat. Und wie nahe lag hier der Gedanke an das livianische Prodigium (puerum infantem semestrem in foro boario triumphum clamasse), ein Prodigium, das gleichfalls ein junges Kind betraf (alium cum elephantino capite natum) anzuknüpfen. Dass ferner Val. Max. das erste prodigium in foro boario, Livius dagegen in foro olitorio sich ereignen lässt, das erklärt sich leicht, wenn wir annehmen, dass Val. Max., wie er Aehnliches so oft gethan hat, bloss in foro excerpirt hatte und dass er dann bei der Ausarbeitung boario zusetzte, weil er an das griechische βοᾶν = schreien dachte. Gewiss wird mancher finden, dass mit dieser Erklärung dem Val. Max. zuviel Scurrilität zugetraut wird. Doch traue ich sie ihm zu, ohne sie beweisen zu können. Ich meine eben mit Haupt »Bei Werken, die unter dem Mittelmässigen stehen, schwankt man immer im Zweifel, ob man ihnen zu viel oder zu wenig zutraut« (opp. I, p. 218). In dem fünften und sechsten Prodigium haben Kempf und Zschech Anstoss genommen wegen der Lesarten in Sicilia und etiam den Livius als Quelle zu statuiren; die richtigen, dem Livius entsprechenden Lesarten sind aber hier (in Sardinia, Antii) von Halm aus Nepotianus wiederhergestellt und damit jeder Anstoss beseitigt worden. Das letzte Prodigium endlich hat sich der Quelle Liv. XXXV, 21 zufolge nach dem zweiten punischen Kriege ereignet, wird hier aber in die Zeit dieses Krieges verlegt. Der Grund ist,

dass, wie die Eingangsworte des Abschnittes (eiusdem generis monstra alio tumultu credita sunt), zeigen, Val. Max. beim Excerpiren aus Livius mit der Angabe des Datums bello punico secundo begonnen hatte, dass er diese dann bei der Ausarbeitung vom Anfange an's Ende rückte, um das letzte prodigium, das ihm für eine besondere Nummer zu kurz war, mit den vorhergehenden zu verbinden. Freilich irrte er dabei, aber in gutem Glauben, denn dass ein Ochse »Cave tibi Roma« ausrief, das konnte doch nur zu der Zeit geschehen sein, wo man die Kinder mit dem Rufe »Hannibal ante portas« schreckte.

Wie praenomina und cognomina, so hat Val. Max. auch mehrfach Titel entweder einfach weggelassen, oder, was für meine Hypothese beweisend ist, andere, als in seiner Quelle standen, gesetzt. Ein Beispiel genüge hier, wo so viele zu Gebote stehen. IV, 1, 8 wird gesagt, dass Scipio Asiaticus auf Befehl des Consuls (a consule in vincula publica duci iussus est) in das Gefängniss abgeführt ~~werden sollte, während sein Gewährsmann~~ Liv. XXXVIII. 60 einem Prätor diesen Befehl in den Mund legt. Die Entstehung des Fehlers ist klar, Val. Max. hatte Asiaticus in vincula duci iussus est excerpirt, bei der Stylisirung hat er dann kühn, aber unrichtig a consule dazu gefügt.

Endlich wird noch eine andere Thatsache, die dem Val. Max. so vielfach schwere Vorwürfe zugezogen hat, nämlich die Thatsache, dass er seine wirklichen Gewährsmänner nur ganz ausnahmsweise beim Namen nennt, dass er Gewährsmänner aber, die er nicht selbst eingesehen, sondern nur bei seinen eigenen Gewährsmännern citirt gefunden hatte, so häufig namentlich anführt, durch meine Vermuthung erklärt und zugleich jener Vorwurf, welchen Kempf p. 26 in die Worte »Valerius non sine aliqua diligentiae et doctrinae iactatione altius ad primarios fontes perscrutandos ascendisse videri vult« kleidet, als unberechtigt zurückgewiesen. Val. Max. hat offenbar nicht vor jedem Excerpt sich dessen Ursprungsort angemerkt, sondern, wie ich schon oben sagte, unter einer einmaligen Ueberschrift die sämmtlichen Excerpte, die er einer Quellenschrift verdankte, vereinigt, darauf die ganze Masse seinen Excerpte unter tituli vertheilt und deshalb bei der Ausarbeitung seines Werkes einerseits nicht die geringste Ahnung gehabt, aus welcher Quelle das einzelne Excerpt geflossen, andererseits nur dann, wenn er zu seinem liber collectorum zurückgriff, nach längerem Suchen sich über den Namen des Quellenschriftstellers zu vergewissern vermocht. So erklärt sich denn nun erstens, weshalb er die beiden Schriftsteller, die er, ich möchte sagen, für jede Seite seines Werkes mindestens einmal benutzt hat, den Livius nur einmal I. 8 ext. 19, den Cicero im Ganzen zweimal VIII. 10, 3 und VIII. 13 ext. 1 als seine Gewährsmänner nennt. Und so erklärt sich denn auch zweitens, weshalb Val. Max. Autoren, die er bei seinen Gewährsmännern als deren Gewährsmänner citirt fand, wenigstens dem Anschein nach auch als seine Gewährsmänner citirt. Es war eben seine Art beim Exerpiren die Worte seiner Gewährsmänner und damit auch die darin enthaltenen Citate mit einer gewissen Treue beizubehalten, was ihm bei Cicero, der die Anekdoten für eine Sammlung dictorum et factorum memorabilium schon fix und fertig darbietet, selbstverständlich häufiger gelungen ist, als bei Livius, dessen langausgesponnene Erzählungen oft erst durch starke Kürzung brauchbar gemacht werden konnten. Aus dieser Treue also, die mit seiner Achtung vor den berühmten Schriftstellern, denen er sich anschliesst, zusammenhängt, (cfr. V. 3, 4 invalidae ad hoc monstrum suggillandum litterae, quoniam qui talem Ciceronis casum satis digne deplorare possit, alius Cicero non extat) erklärt sich die stattliche Reihe der Autoren, die nur indirect Gewährsmänner des Val. Max. zu nennen sind, nicht aber daraus, dass er ein Plagiator, der sich den Schein der Gelehrsamkeit geben wollte, gewesen, ein Vorwurf, welcher — häufig gemacht (cfr. Kempf p. 13) — schon deshalb umstatthaft ist, weil es zu allen Zeiten Compilatorenart gewesen, sich auch im Wortlaut von den Quellen abhängig zu machen und eine geistige Durchdringung wie sprachliche Verarbeitung des zusammengesuchten Materials für ausserhalb der bescheidenen Grenzen der gesteckten Aufgabe liegend zu erachten. Wo demnach (und das ist mein Schluss) Val. Max. einen Quellenschriftsteller citirt, da ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass er den betreffenden Namen an einem dritten Ort, welcher auch noch mehrfach nachweisbar ist (Kempf p. 19 etc.), gefunden, die Quellenschrift selber aber nicht eingesehen hat; nur an wenigen Stellen möchte ich wenigstens die Möglichkeit, dass er seine

Quelle und nicht seiner Gewährsmänner Quelle nennt, nicht ausgeschlossen wissen. So scheint er mir jene Liviusstelle wenigstens (I, 8 ext. 14 = Liv. XVIII) direct aus Livius entnommen zu haben, dessen anschauliche und beredte Darstellung ihn einerseits beim Excerpiren mehr in's Detail zu gehen, andererseits neben dem Excerpt sich ausnahmsweise den Namen des Autors anzumerken, resp. bei der Ausarbeitung seines Werkes sich aus seinem liber collectorum über dessen Namen zu vergewissern, veranlasst hat (serpentis a. T. Livio curiose pariter ac facunde relatae fiat mentio). Die meisten Citate aber werden, wie schon gesagt, indirecte und, fast möchte ich sagen, Citate wider Willen sein, mit denen Val. Max. sich sicherlich nicht den Schein einer Gelehrsamkeit, die er nicht besass, resp. die seine Unkenntniss verbergen sollte, hat geben wollen. Dafür bürgt doch ihre eigentlich geringe Zahl; es sind, wenn ich nicht irre, kaum 30, wovon nicht weniger als 10 sich in dem Capitel de senectute finden und zum grösseren Theil auf eine Schrift im Style der lucianischen Μακρόβιοι zurückzuführen sein werden. Dafür bürgt ferner auch der Umstand, dass Val. Max. an so und so viel (Kempf p. 21 an unzähligen) Stellen, wo seine Quellen noch vorliegen, es unterlassen hat, Namen, die dort sich finden, und zwar von Autoren, die für seine Zeit entlegen und durch Alter ehrwürdig waren, zu excerpiren und seinem Werke einzuverleiben. Um nur einige Beispiele anzuführen, so nennt er II, 1, 10 des Cato Origines nicht, die doch sein Gewährsmann Cic. Tusc. I, 2, 3; IV, 2, 3. Brut. 19, 75 als Quelle citirt; desgleichen I, 1, 12 den Valerius Antias nicht (cfr. Liv. XL, 29), ebensowenig I, 6, 4 die historia Sullae (cfr. Cic. de div. I, 33, 72).

Ausser der Selbstverständlichkeit, der Analogie der historia naturalis des Plinius, der leichten Erklärbarkeit vieler Fehler spricht für meine Vermuthung, dass Val. Max. nach einer Excerptensammlung gearbeitet hat, auch noch die eigenthümliche Gestalt dieser den einzelnen exempla zu Grunde liegenden Excerpte, soweit sie aus der Hülle rhetorischer Zuthaten herausgeschält werden können. Dieselben weisen nämlich allerdings nicht in allen, aber doch in der grossen Mehrzahl der Fälle, wo sie unter Vergleichung mit noch vorhandenen Gewährsmännern reconstruirt werden können, die Eigenthümlichkeit auf, dass sie die nackten Thatsachen erzählen, dass die Motivirung aber, durch welche diese mit der Capitelüberschrift in Uebereinstimmung gesetzt und als in Uebereinstimmung befindlich nachgewiesen werden sollen, nicht ihnen angehört, sondern ein Zusatz des Val. Max. ist. Und daraus geht denn hervor, dass Val. Max. nicht nur nicht direct aus seinen Autoren in sein Werk übertragen, d. h. in demselben Augenblicke auch ausgearbeitet hat, sondern dass er auch beim Excerpiren noch nicht gewusst hat, für welches Capitel er das fragliche Excerpt verwenden würde. Denn sicherlich würde er z. B., wenn er für die Stelle I, 1, 1, 4 direct aus Cic. pro Balbo 24, 55 geschöpft oder wenn er gewusst hätte, dass er für das Capitel de religione excerpirte, das Argument, durch welches Cicero die scrupulöse Religiosität der Altvordern in's hellste Licht setzt, sich angeeignet und wie dieser berichtet haben, dass die aus der Fremde angeworbene Priesterin mit dem Bürgerrecht beschenkt worden sei, ut deos immortales mente domestica et civili precaretur, würde also nicht nöthig gehabt haben das auf der Hand liegende, dafür aber auch oberflächliche Argument, es sei die Priesterin aus Velia herbeigeholt worden, damit es dem Cerescult nicht an der kundigen Priesterin fehle, selber erst zu ersinnen (ne deae vetustis ritibus perita deesset antistes). Ganz ebenso würde er I, 1, 1, 6 in den schon angedeuteten zwei Fällen die Worte des Cic. de har. resp. 13, 28 cum refertam urbem atque Italiam fanorum haberemus nicht weggelassen, sondern gern die Gelegenheit ergriffen und durch diese Worte der religio der Römer, welche bis nach Pessinus zogen, um der Göttermutter zu huldigen, eine Folie, die sie nur noch mehr hervorgehoben haben würde, gegeben haben. Aber jene beiden Fälle haben eben für ihn nicht statt, sondern der dritte allein noch mögliche, wodurch allein die Weglassung jenes Satzes erklärt wird, ist anzunehmen, nämlich dass er zunächst und zwar ohne jede andere Absicht, als um Excerpte zu sammeln, excerpirt hat. Aus diesem Grunde also ist es geschehen, dass Val. Max. noch vielfach, z. B. gleich I, 1, 6 wichtige Momente, die gerade in dem Capitel »de religione« vortrefflich am Platz gewesen wären, übergangen und ein abgeblasstes Bild statt des lebensvollen und detaillirteren (cfr. Liv. XXVIII, 11 et hostiis maioribus procurari et suppli-

cationem ad Vestae haberi placuit), das ihm von seinem Quellenschriftsteller geboten wurde, geliefert hat.

Wie hat denn nun aber Val. Max. seine Aufgabe gelöst, diese (wenn das, was ich so eben an 2 Beispielen zu zeigen versucht habe, richtig ist) zumeist nur die nackten Thatsachen enthaltenden Excerpte zu exempla, die ohne weiteres in Prunkreden eingelegt werden können, umzugestalten? Nach all' dem Gesagten ist es wohl selbstverständlich, dass ihm diese Lösung in Absicht des Styls (wenigstens nach seinem und seiner Zeitgenossen Urtheil) gelungen sein mag, dass sie ihm aber zum starken Theil in Betreff der historischen Treue (wenigstens nach dem Urtheil der Neueren) misslungen ist, insofern als nämlich seine Bemühungen, den historischen Stoff für Rhetoren verwendbar zu machen, vielfach darauf hingeführt haben, die Verwendbarkeit des rhetorisirten Stoffes für Historiker zu erschweren. Es hängt dies, wie oben und zwar ausführlich gezeigt worden ist, einerseits damit zusammen, dass er so häufig, weil seine Excerpte eine gewisse Fülle und umständliche Genauigkeit bei Angabe von Zeit und Ort, von praenomina, cognomina und Titeln vermissen liessen, den Thatbestand durch unrichtige Ergänzungen verdunkelt hat. Andererseits aber und noch häufiger ist sein Misserfolg darauf zurückzuführen, dass er durch sein Streben die in den Excerpten enthaltene Pointe so weit als möglich zu verstärken, um dadurch die einzelne Erzählung so verwendbar als möglich zu machen, bei mangelnder Controlle durch die Quellenschriftsteller sich hat verleiten lassen, die Farben allzu stark aufzutragen, in's Masslose zu steigern, hier und da die historische Ueberlieferung, wenn auch nur in den Nebenumständen eigenmächtig und bewusst abzuändern. Auch hier werden einige wenige Beispiele genügen.

III, 2, 7 lässt Val. Max. (cfr. Liv. V, 41) den greisen M. Papirius, nachdem er einen Gallier mit seinem Elfenbeinstabe geschlagen, sich diesem entgegenstürzen, um von ihm den Todesstoss zu erhalten. I, 8, 1 ferner lässt er den Castor und Pollux, die nach Cic. de nat. deor. II, 2, 6 nur in der Schlachtreihe kämpfend gesehen wurden, den Feind in die Flucht schlagen. V, 1, 1, 4 sodann (cfr. Liv. XLV, 44) fügt er, um die Gastfreundschaft der Römer in's hellste Licht zu setzen, die übertreibende Floskel totam urbem unius humani amici vultum habuisse hinzu. V, 3, 2, 2 nennt er Linternum eine deserta palus, ein Zusatz, der allerdings sich auf seine Localkenntniss zurückführen liesse, denn Linternum war, wie auch sonst überliefert wird, sumpfig gelegen. Cfr. Sil. Ital. VI, 654.

Hic dum s t a g n o s i spectat templumque domosque
L i t e r n i ductor . . . .

V, 7, 1 dagegen ist der Zusatz, Q. Fabius sei ultima senectute iam confectum dem Sohne als Legat in den Krieg gefolgt, ohne Zweifel von Val. Max. ersonnen, um die Liebe des Vaters zum Sohne recht gross erscheinen zu lassen. Aus ähnlichem Grunde hat er auch VIII, 13, 5 den blinden Appius mit übertreibenden Ausdrücken, die sich bei Cic. de senect. 11, 37 und 6, 16 nicht finden, hochbetagt und lebensmüde genannt.

Indess die bisher angeführten Zusätze (auch z. B. III, 4, 1 die Worte eiusdem adolescentia in pecore pascendo erat occupata, welche in einem titulus des Tullus Hostilius unmöglich gestanden haben können) sind rhetorische Floskeln, die zu unserer sonstigen Ueberlieferung nicht gerade einen ausgesprochenen Gegensatz bilden; wohl thun dies aber die folgenden Stellen: III, 2, 18 sagt Val. Max. von Marius, dass dieser, der damals, wie feststeht, im 55. Lebensjahre stand, — doch hier sind seine eigenen Worte — ultima senectute confectum et paene dilapsum corpus armis allatis induisse spiculoque innixum ante fores curiae constitisse ac parvulis et extremis spiritus reliquiis, ne res publica expiraret, effecisse. Noch grösser ist der Fehler, den er II, 7, 7 begeht, wo er von seinem Eifer, die Macht der Consuln recht gross darzustellen, getrieben, sagt, dass durch deren Wink Latium und g a n z I t a l i e n regiert worden sei, und das zur Zeit des Cincinnatus, wo kaum Latium der röm. Herrschaft unterworfen war. II, 7, 8 ferner geht er sogar so weit, zu erzählen, dass der Magister equitum Q. Fabius Rullianus sich durch die Schläge der Lictoren habe zerfleischen lassen, wovon sein Gewährsmann Liv. VIII, 29, das stricte Gegentheil, nämlich dass Fabius sich der Geisselung durch die Flucht nach Rom entzogen habe, berichtet. Aber freilich lässt sich für diese Stelle der Fehler durch Irrthum, veranlasst durch die eigenthümliche Beschaffenheit des zu

Grunde liegenden stark kürzenden Excerptes erklären; fordern doch auch die Worte des Livius »redintegrata ira spoliari magistrum equitum ac virgas et secures expediri (dictator) iussit« zu einem derartigen Irrthum geradezu auf. Nicht aber lässt sich (und dies sei die letzte Stelle, die ich bespreche) für die Stelle I, 5, 2 die Weglassung der Worte des Livius (nimia sua fortuna. Incommodo publico populi romani) und die Umänderung der Worte quam minimo suo privato incommodo in suo aliquo incommodo in gleicher Weise durch die Kürze des Excerpts begründen; dazu macht sich die Absicht, den Camillus als patriae amantissimum hinzustellen denn doch zu sehr bemerklich; man sieht, Val. Max. hat eigenmächtig und in bewusster Absicht abgeändert.

Die in vorstehender Abhandlung gewonnenen Resultate werden für eine systematische Erforschung der Quellen des Val. Max., falls einmal von irgend Jemand eine solche für das ganze Werk unternommen werden sollte, die massgebenden Gesichtspunkte zu liefern geeignet sein. Denn dieselbe hat nicht bloss, wie ich hoffe, den letzten Grund der Fehler des Val. Max. aufgedeckt, sondern auch gezeigt, dass Unrichtigkeiten, die aus Ergänzung der Hauptumstände (cfr. II, 5, 1 statua equestris) und aus zum Theil übertreibender Ausschmückung der Nebenumstände, namentlich auch aus der Hinzufügung motivirender Sätze sich erklären lassen, dem Val. Max. selbst zuzuschreiben sind, also auch nicht hindern dürfen, dass bei sonstiger Uebereinstimmung im Sachverhalt und in einer oder einigen Redewendungen ein älterer Schriftsteller als Quelle statuirt wird. Eine Untersuchung, von diesen Voraussetzungen ausgehend, wird, wenn der Anschein nicht trügt, die Annahme, dass die grosse Masse der valerischen Anekdoten auf Livius und Cicero zurückzuführen ist, allerdings nur bestätigen können. Doch wird sie, wie ich vermuthe, auch zeigen, dass eine immerhin stattliche Anzahl von exempla aus uns verlorenen Autoren entnommen ist, und darauf hinführen, dass ausser Varro, von dem ja schon heute feststeht, dass Val. Max. ihn benutzt hat, auch Annalisten, wenngleich nicht in dem Umfange, wie W. A. Becker Handbuch I, p. 51 annimmt, von Val. Max. für seine Excerptensammlung ausgeschrieben worden sind. Darauf deuten folgende, wenn auch nur vereinzelte Spuren. Zunächst der Umstand, dass, wie Mommsen (Hermes IV, p. 4) im Hinblick auf drei auf Coriolan bezügliche Anekdoten (I, 8, 4; IV, 3, 4; V, 2, 1) sagt, Val. Max. an diesen Stellen die engste Verwandtschaft mit der Erzählung des Dionysius von Halicarnass jedoch in der Weise zeigt, dass sie nicht aus letzterm geflossen sein können, sondern, so weit sie reichen, vollständiger und besser sind. Ausser an diesen drei lässt sich aber auch noch an folgenden Stellen dieselbe Thatsache der Ausnutzung einer gemeinschaftlichen Quelle unter wechselseitiger Unabhängigkeit beobachten. I, 8, 7 klingen in dem Berichte des Val. Max. über die zweimalige Rückkehr der Penaten von Alba nach Lavinium folgende Worte an D. H. ant. rom. I, 67 in merkwürdiger Weise an.

penetrales deos Aeneam Troia advectos Lavini collocasse.	*οὓς Αἰνείας ἐκ τῆς Τρωάδος ἠνέγκατο καὶ καθίδρυσεν ἐν τῷ Λαουϊνίῳ.*

Der motivirende Satz bei Val. Max. quia id humana manu factum existimari poterat ist natürlich dessen Zusatz.

V, 3, 1 findet sich eine ähnliche Uebereinstimmung mit D. H. II. 56 in der Erzählung von der Ermordung des Romulus im Senat und durch Senatoren.

senatus . . . . in curia laceravit	*πρᾶξαι δὲ τὸ ἔργον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ καὶ διελόντες τὸ σῶμα κατὰ μέρη . . . .*

Ferner steht der Wortlaut von Val. Max. VII, 4, 1 dem Berichte des D. H. III, 24 näher als dem des Livius I, 27, wie folgende Vergleichung zeigt; übrigens dürften alle 3 aus einer Quelle geschöpft haben.

Liv.	Val. Max.	D. H.
	Itaque ne id fieret Tullus providit.	ἔνθα δὴ σοφίᾳ λέγεται χρήσασθαι ὁ Τύλλος.
	Concitato enim equo omnes pugnantium globos percucurrit	ταῦτα παρὰ τὰς τάξεις ἁπάσας παρεξιὼν ἔλεγε.
equitem clara increpans voce, ut hostes exaudirent, redire in proelium iubet: nihil trepidatione opus esse;	praedicans	μεγάλῃ φωνῇ χρώμενος.
suo iussu circumduci Albanorum exercitum, ut Fidenatium nuda terga invadant.	suo iussu secessisse Mettium eumque, cum ipse signum dedisset, invasurum Fidenatium terga.	κατὰ τὰς ἐμὰς ἐντολάς, ἵνα κατὰ νώτου γενόμενοι τῶν πολεμίων ἐπίωσιν αὐτοῖς.

Ebenso stimmt Val. Max. VI, 3, 1, 2 mit D. H. VIII, 69 (77, 78) in der Angabe, dass Sp. Cassius dreimal Consul gewesen, zweimal triumphirt habe, überein, während die letztere Notiz sich bei Livius nicht findet; dessgleichen Val. Max. I, 1, 7 mit D. H. II, 68 und Val. Max. II, 7, 7 mit D. H. X, 25, an welchen zwei letzteren Stellen die Uebereinstimmung allerdings eine nur geringe ist.

Val. Max. II, 7, 7.	D. H. X, 25
L. Minucium consulatum deponere coegit.	καὶ τὸν Μηνύκιον ἀποθέσθαι τὴν ἀρχὴν ἀναγκάσας . . .

Endlich lässt sich die Verwandtschaft des exemplum I, 1, 13 mit D. H. IV, 62 kaum übersehen; nur ist hier wie auch sonst der Bericht des Val. Max. der detaillirtere. Letzterer nennt uns nämlich den Namen des Mannes, welchem M. Atilius die sibyllinischen Bücher, um davon Abschrift zu nehmen, heimlich übergeben hatte, und giebt uns damit zugleich den Grund der Bestrafung des Atilius an, während Dionysius sich mit der unbestimmten Angabe *ἀδικεῖν τι δόξαντα περὶ τὴν πίστιν* begnügt.

M. Atilium duumvirum, quod — dedisset, culleo insutum in mare abici iussit.	ὧν τὸν ἕτερον Μάρκον Ἀτίλιον ἀδικεῖν τι δόξαντα περὶ τὴν πίστιν . . . . . . ὡς πατροκτόνον εἰς ἀσκὸν ἐνράψας βόειον ἔρριψεν εἰς τὸ πέλαγος.

Es fragt sich nun, ob einer oder mehrere Schriftsteller als die gemeinsame Quelle für die aufgezählten Stellen des Val. Max. und des Dion. Hal. anzusehen sind, resp. wie deren Namen heissen. Für die zuletzt erwähnte (Val. Max. I, 1, 13) hat nämlich Zschech p. 43 und zwar mit Recht auf Varro als Autor hingewiesen, dessen Benutzung Dion. Hal. für seine Parallelstelle ausdrücklich am Schluss jenes die Geschichte der sibyllinischen Bücher enthaltenden Capitels (IV, 62) durch die Worte *λέγω δὲ ἃ Τερέντιος Οὐάρρων ἱστόρηκεν ἐν τῇ θεολογικῇ πραγματείᾳ* bezeugt. Ob aber der gelehrte Antiquar für alle die aufgezählten Stellen als Gewährsmann anzusehen ist, das möchte ich denn doch bezweifeln; seine Benutzung möchte ich auf die exempla, welche die römischen Antiquitäten betreffen, also etwa auf I, 1, 7; I, 8, 7 beschränken und für die Stellen historischen Inhalts, also namentlich für die auf Coriolan bezüglichen Anekdoten mit Mommsen (Hermes IV, p. 7) einen der späteren Annalisten als Gewährsmann statuiren. Was freilich den Namen dieses Annalisten betrifft, so können wir darüber selbstverständlich nur Vermuthungen anstellen. Doch dürfte eine gewisse, die relativ grösste Wahrscheinlichkeit auf Valerius Antias hindeuten.

Erstens entsprechen nämlich mehrere Erzählungen des Val. Max., für welche unter den uns erhaltenen Autoren keiner das Vorbild gewesen ist, der Vorstellung, die wir uns von Valerius Antias zu machen gewöhnt sind, dass er einerseits aus Vorliebe für Erdichtung und für's Ungeheuerliche »seinem Geschichtswerk den täuschenden Schein unterrichteter Genauigkeit durch ersonnenes Detail«, namentlich durch übertriebene, resp. unmögliche Zahlenangaben zu geben bestrebt gewesen ist, dass er sich andererseits mehr als gut war von der einseitigen Darstellung der Familienchronik seiner gens hat beeinflussen und zu wissentlicher Fälschung der Geschichte, besonders in der Darstellung der Sabinerkriege, für welche Livius und Dion.

Hal. sich ihm angeschlossen haben, hat verleiten lassen. Ich mache hier auf das exemplum I, 8, 6 aufmerksam, wo die übertriebene Zahl der Getödteten und die Angabe, dass 23 Feldzeichen erbeutet worden seien, die Vermuthung, dass dieses exemplum aus Antias herrühre, nahe legt. Liebt es doch Antias neben runden Zahlen so recht absonderliche ungerade Zahlen (27, 527, 11299 (Plut. Popl. c. 9) etc.) zu setzen. V, 1, 1, 1, sodann berichtet Val. Max., dass 2743 Gefangene den Carthagern ohne Lösegeld ausgeliefert worden seien, während Livius, wenn anders Val. Max. den von Livius XXX, 43 am Ende des zweiten punischen Krieges geschilderten Vorfall im Auge gehabt hat, sich mit der kleineren, aber wahrscheinlicheren Zahl 200 begnügt, doch wohl weil er im Fortgange seiner Arbeit den Unwerth der valerischen Zahlen erkannt hatte. Aber es ist freilich möglich, dass Val. Max., worauf Zschech p. 41 zuerst aufmerksam gemacht hat, den ähnlichen Vorgang am Ende des ersten punischen Krieges meint, und dass er demnach sich mit Eutrop II, 27 berührt, der sicherlich aus dem für uns verlorenen zwanzigsten Buche des Livius geschöpft hat. Für diesen Fall würde natürlich die Annahme, dass Val. Max. den Antias direct ausgeschrieben hat, nur auf schwachen Füssen stehen und die Möglichkeit nicht zurückzuweisen sein, dass auch er die fragliche Liviusstelle zum Vorbilde gehabt hat, also nur indirect den Bericht des Antias bietet; denn dass es sich hier um ein Fragment aus Antias handelt, scheint mir klar zu sein. Endlich macht II, 4, 5 der Bericht, welcher die Entstehung der ludi saeculares in die Zeit grauen Alterthums zurückverlegt und einem Valesius, viro locupleti rusticae vitae, die Einführung derselben zuschreibt, ganz den Eindruck, als ob er indirect der Familienchronik der Valerier, direct dem Valerius Antias entstammte. Welcher andere Annalist hätte übrigens auch ein Interesse daran haben können, mit dieser behaglichen Breite und Misstrauen erweckenden Anschaulichkeit die verschollene Leidensgeschichte des sabinischen Bauern aufzutischen, als eben einer von den Geschlechtsgenossen und in erster Linie für die Geschlechtsgenossen? Indess noch ein anderes Moment spricht ausser diesem allgemeinen Grunde dafür, dass diese letzte Stelle dem Antias entstammt, nämlich der Umstand, dass die unmittelbar folgende, auf die fragliche Stelle zurückweisende und ihre nothwendige Ergänzung bildende Erzählung, Valerius Poplicola, qui primus consul fuit, habe den einst von Valesius gehobenen Altar des Pluto und der Proserpina nach Darbringung der üblichen Opfer wieder in die Erde versenken lassen, sich bei keinem der früheren Autoren, wohl aber bei Plutarch im Leben des Valerius Poplicola wiederfindet und dass, wie zuerst Kiessling »De Dionysii Halicarnasei antiquitatum auctoribus latinis« p. 24 gezeigt hat, diese Biographie ein Auszug aus Antias ist. Ich meine nun, dass diese beiden Stellen des Val. Max. schon bei Antias ein Ganzes gebildet haben, dass Val. Max. sie in ihrer Ausführlichkeit wiedergegeben, Plutarch dagegen sich auf eine kurze, allgemein gehaltene Andeutung (*ὁ Ποπλικόλας ἱλασάμενος τῷ Ἅιδῃ καὶ τοὺς ἀγῶνας πυθοχρήστους ἀναλαβών*) beschränkt und desshalb die Geschichte des Valesius unterdrückt hat, weil sie in die Biographie des Valerius Poplicola nicht hineingehört.

Zweitens ist es für einige Stellen des Val. Max. geradezu nachweisbar, dass sie aus Antias entstammen. Unter diesen Stellen führe ich selbstverständlich das exemplum II, 2, 9 nicht auf, wo Val. Max. abweichend von der Mehrzahl der übrigen Autoren, welche die Entstehung der Lupercalienfeier auf Euander zurückführen, im Wortlaut wie im Sachverhalt eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der Schrift Origo gentis romanae c. 22 initio aufweist und wie diese den Romulus als Begründer der Lupercalien nennt. Denn seit der vernichtenden Kritik, welche H. Jordan über dieses elende Machwerk hat ergehen lassen, (cfr. Hermes IV, p. 388 etc.) dürfen wir es kaum wagen, die Namen von Gewährsmännern, welche dort in nur zu grosser Zahl genannt werden, auf Treue und Glauben anzunehmen, dürfen also auch für die vorliegende Stelle c. 22 § 1 und 2 nicht behaupten, dass der am Anfang von c. 21 genannte Valerius (sc. Antias) wirklich ausgeschrieben worden ist. Wie gross jedoch die Uebereinstimmung beider Autoren ist, von denen der Fälscher manches, was Val. Max. nicht hat, bietet, ihn also auch nicht ausgeschrieben haben kann, das zeige folgende Vergleichung.

V. M.

Lupercalium enim mos a Romulo et Remo inchoatus est tunc, cum laetitia

O. G. R.

Igitur actis, quae supra diximus, (Beseitigung des Amulius, Wiedereinsetzung des Nu-

exultantes, quod his avus Numitor, rex Albanorum, eo loco, ubi educati erant, urbem condere permiserat sub monte Palatino, quem Euander Arcas consecraverat, facto sacrificio caesisque capris epularum hilaritate ac vino largiore provecti, divisa pastorali turba, cincti obvios pellibus immolatarum hostiarum iocantes petiverunt. Cuius hilaritatis memoria annuo circuitu feriarum repetitur.

mitor) et re divina facta, eo in loco, qui nunc Lupercal dicitur, ludibundi discurrerunt, pellibus hostiarum occursantes quosque sibimet verberantes; utque solenne sacrificium sibi posterisque id esset, sanxerunt, separatimque suos appellaverunt, Remus Fabios, Romulus Quintilios; quorum utrumque nomen etiamnum in sacris manet.

Wohl aber meine ich, dass zu den direct aus Antias geschöpften Stellen die Erzählung VI, 5, 2, 4 gehört. Es ergiebt sich dies nämlich zunächst aus der Vergleichung mit Gellius III, 8, der den Bericht des Antias enthält. (cfr. Mommsen. Hermes I, p. 210).

V. M.

Timochares Ambraciensis Fabricio consuli pollicitus est se Pyrrhum veneno per filium suum, qni potionibus eius praeerat, necaturum.

Ea res ,cum ad senatum esset delata, missis legatis Pyrrhum monuit, ut adversus huius generis insidias cautius se gereret Timocharis autem nomen supressit.

G.

tum Ambraciensis quispiam Timochares, regis Pyrrhi amicus, ad C. Fabricium furtim venit ac praemium petivit et .... promisit regem venenis necare; idque facile factu dixit, quoniam filius suus pocula in convivio regi ministraret. Eam rem Fabricius ad senatum scripsit. Senatus ad regem legatos misit mandavitque, ut de Timochare nihil proderent, sed monerent, uti rex circumspectius ageret atque a proximorum insidiis salutem tutaretur.

Ferner ergiebt sich dies aber auch daraus, dass Livius an der betreffenden Stelle seines annalistisch angelegten Werkes nicht die Version des Antias, sondern die ganz anders geartete des Q. Claudius Quadrigarius, wie die Perioche von Buch XIII. (cfr. XXIV, 45. XLII, 47) und die Uebereinstimmung der sämmtlichen Trabanten des Livius (Zonaras 8, 5 Plutarch Pyrrh. 21 Pseudofrontin IV. 4, 2 Florus I. 13 (18) Eutrop II. 14) beweist, eingelegt hatte, dass also auch Val. Max. aus Livius nicht geschöpft haben kann. Freilich findet sich bei Livius einmal in anderem Zusammenhange (XXXIX. 51) eine leise Anspielung auf die Version des Antias, nämlich in den Worten des Hannibal kurz vor seinem Tode; doch dürfte diese schon an der betreffenden Stelle des Antias, wo er über den Tod des Hannibal handelte, in ähnlicher Form vorhanden gewesen und von da aus in das 51te Capitel von Buch XXXIX. hineingekommen sein. Denn wie seit Nissens »Kritischen Untersuchungen« p. 121 etc. feststeht, ist Antias neben Polybius die Hauptquelle des Buches XXXIX. und Einfügung kleinerer Stücke der einen Quelle in den umfassenden Auszug grösserer Partien aus anderen Quellen, also hier in die aus Polybius entlehnten Capitel 46—51 nicht ohne Beispiel. Jedes Falls darf man aber, meine ich, aus dem Vorkommen einer Anspielung auf eine andere Version an anderer Stelle gegen die Autorität der Perioche, so wie der sämmtlichen Ausschreiber aus der Hauptstelle des Livius nicht schliessen, dass an der Hauptstelle beide Versionen, die des Q. Claudius Quadrigarius und des Antias, gestanden haben. Ebenso behaupte ich, dass das Exemplum VI. 7, 1 aus Antias geschöpft ist. Dasselbe verdächtigt nämlich, abweichend von allen uns erhaltenen Autoren des Alterthums, die von diesen gepriesene und durch Facta belegte Sittenstrenge des älteren Scipio (cfr. Polyb. X. 19 u. 38. Liv. XXVI. 49—50 XXVII. 17) und stimmt nur mit einem einzigen Schriftsteller, welcher über die Moralität des Scipio gleichfalls ungünstiges zu berichten gewusst hat, überein, und dieser einzige ist wieder unser Antias, von dem Gellius, der vollwichtigste Gewährsmann in solchen Dingen, weil der gelehrteste und gründlichste Kenner der römischen Annalistik, VI. 8 sagt, dass er adversus ceteros omnes scriptores über die Sitten des Scipio geurtheilt habe.

Drittens dürfte auch noch folgendes Moment für die Benutzung des Antias durch Val. Max. sprechen. Letzterer stimmt nämlich an Stellen, wo er Livius und Cicero nachweisbar nicht gefolgt ist, in hohem Grade mit der Schrift de viris illustribus überein, für welche nach Mommsens auf Thatsachen basirter Vermuthung (Herm. I. p. 168) Valerius Antias eine Hauptquelle gewesen ist (cfr. de v. ill. 42, 53). So III. 2, 3 und 4 mit de v. ill. 2 und 25 in den beiden Berichten über die spolia opima, welche Romulus und Cornelius Cossus nach Ermordung der feindlichen Heerführer in dem Tempel des Jupiter Feretrius niedergelegt hätten. Was den Cossus speziell angeht, so wäre noch das besonders ins Auge zu fassen, dass Val. Max. und der sogenannte Victor die einzigen sind, welche den Cossus magister equitum betiteln und durch ihn den Anführer der Fidenaten (nicht der Vejenter) tödten lassen. Ferner stimmt IX. 11, 1 zu Victor de v. ill. 7, nur dass, was ich wohl kaum noch zu sagen brauche, der motivirende Satz des Val. Max. (quo celerius in complectum interfectoris eius, Tarquinii, veniret) ein unrichtiger und überflüssiger Zusatz des letzteren ist, sich also auch bei Victor nicht findet.

V. M.	Victor.
Cum carpento veheretur et is, qui iumenta agebat, succussis frenis constitisset, repentinae morae causam requisivit, et ut comperit corpus patris Servi Tulli occisi ibi iacere, supra id duci vehiculum iussit.	Cum domum rediret, viso patris corpore, mulionem evitantem super ipsum corpus carpentum agere praecepit.
Sed etiam ipsum virum cognomine sceleris commaculavit.	Unde vicus ille Sceleratus dictus.

Desgleichen ist die Aehnlichkeit von III. 2, 2 und de v. ill. 13 nicht zu verkennen; nur ist dabei festzuhalten, dass beide Erzählungen (sich deckende) Ausschnitte des grösseren Ganzen sind, dass also Theile dieses Ganzen fehlen, die deshalb nicht gleich auch in der Urquelle gefehlt haben müssen, hier z. B. die Erwähnung des nebensächlichen Umstandes, dass Cloelia als Führerin der übrigen Geisseln mit diesen zusammen geflohen sei.

Val. Max.	Vict.
Inter ceteras enim virgines obses Porsennae data, nocturno tempore custodiam egressa equum conscendit, celerique traiectu fluminis	Porsena Cloeliam virginem nobilem inter obsides accepit; quae deceptis custodibus noctu castris eius egressa, equum, quem fors dederat, arripuit et Tiberim traiecit.

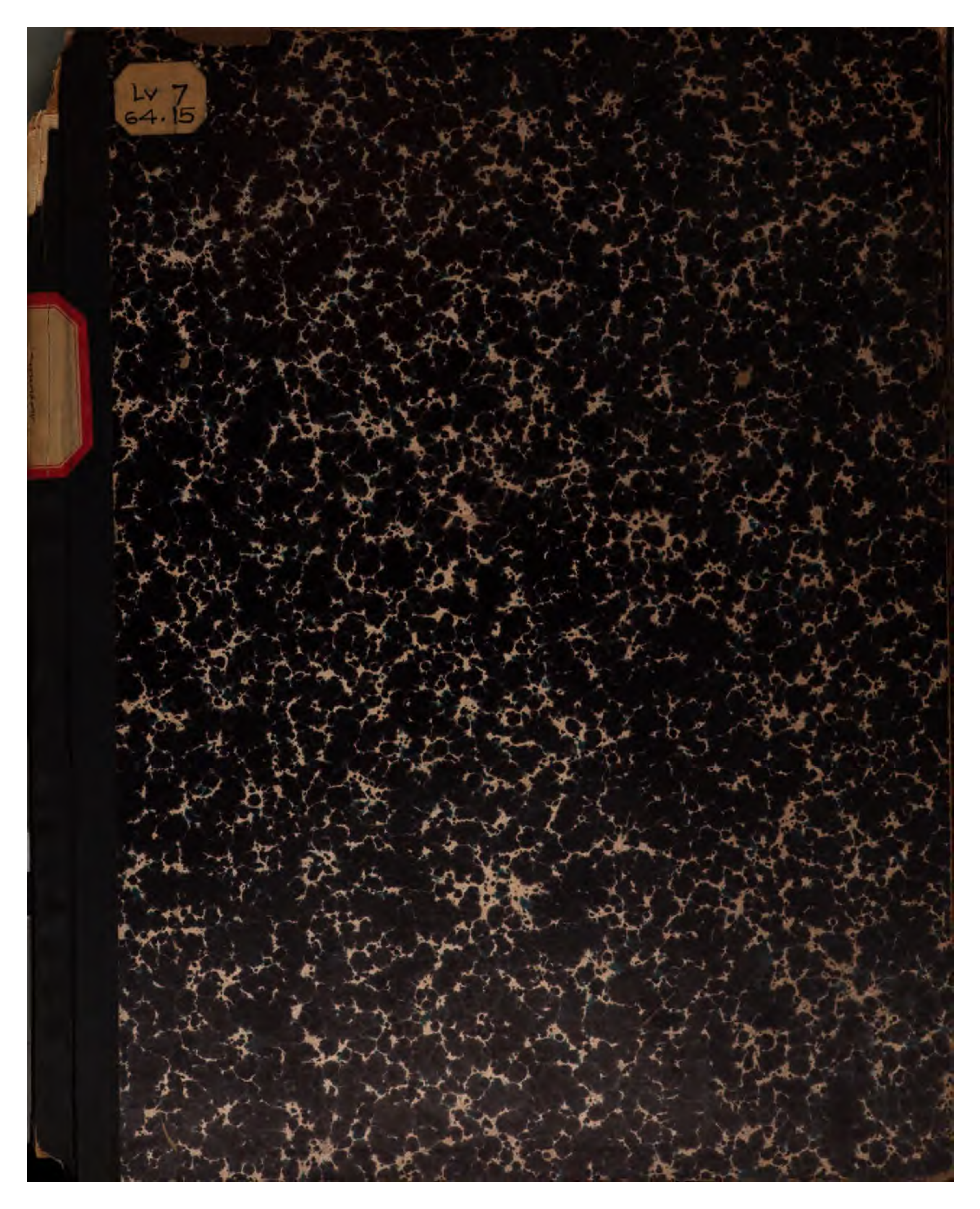
Dies also wären die Momente, durch welche ich die Thatsache, dass Val. Antias von Val. Max. benutzt worden ist, festgestellt zu haben hoffe; der Umfang dieser Benutzung wird und kann natürlich erst durch eine das ganze Werk des Val. Max. umfassende Quellenuntersuchung, wie sie bis jetzt noch niemals, selbst nicht von Kempf, der ihr doch so trefflich vorgearbeitet hat, unternommen worden ist, festgestellt werden. Jedes Falls wird aber eine solche Untersuchung nicht, wie man wohl sagt, acta agere, sondern eine Menge neuer Resultate zu Tage fördern, vor allem das allgemeine Vorurtheil, Val. Max. sei viel zu flüchtig, beschränkt, träge gewesen, als dass er sich auf die Benutzung so entlegener Quellen eingelassen hätte, wie es die Annalisten des siebenten Jahrhunderts der Stadt schon für seine Zeit waren, widerlegen.

Hiermit könnte ich schliessen; doch halte ich es für angemessen auch darauf noch aufmerksam zu machen, dass Val. Antias nicht der einzige Annalist ist, den Val. Max. excerpirt hat, sondern dass wahrscheinlich, wofür mancherlei Anzeichen sprechen, auch des Coelius Antipater »Belli punici alterius historiae« von ihm benutzt worden sind. Val Max. hat nämlich I. 7, 6 in einer unzweifelhaft nicht direct aus Coelius, sondern aus Cic. de div. I. 26, 56 geschöpften Erzählung zu dem Namen von Ciceros Gewährsmanne Coelius das epitheton ornans »certus Romanae historiae auctor« hinzugesetzt, welches mir mehr als leere Floskel zu sein und mindestens so viel zu beweisen scheint, dass Val. Max. dieses Autors Werk gekannt und für brauchbar gehalten hat. Ferner bietet Val. Max. an mehreren Stellen zwar so ziemlich dasselbe, was Wortlaut und Sachverhalt anbetrifft, aber doch auch wieder mehr als Livius in den

Büchern, welche den Hannibalischen Krieg behandeln, woraus folgt, dass er nicht diesen, sondern dessen Quellen eingesehen hat, berührt sich auch wohl an manchen Punkten mit der vita des Fabius Maximus von Plutarch, in welcher nach Soltaus ansprechendem Resultate (De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando, Bonn. 1870) **Coelius** uns noch vollständiger als im Livius vorliegt. Ich begnüge mich hier kurz auf 2 Stellen hinzuweisen. IV. 8, 1 hat Val. Max. die Wendung (pretium) parvum, utpote septem iugeribus et hoc in Pupinia addictis redactum in mitten einer im übrigen mit Livius XXII. 23 eng verwandten Erzählung. V. 2, 3 berichtet er von der Bestattung des Fabius Maximus Cunctator auf Volkskosten, wovon Livius nichts, Plutarch ganz ähnliches aussagt.

S. 21. unten sind die Worte ausgefallen: „woraus folgt, dass," so dass der betr. Satz lautet: Wie gross jedoch die Uebereinstimmung beider Autoren ist, (von denen der Fälscher manches, was Val. Max. nicht hat, bietet, woraus folgt, dass er ihn also auch nicht ausgeschrieben haben kann,) das zeige folgende Vergleichung:

[redacted]


Lv 7
64.15